



## 10. Sitzung, Montag, 10. Juli 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

### Verhandlungsgegenstände

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Mitteilungen  | <i>Seite 629</i> |
| 2. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts für die Amtsdauer 1995-2001   | <i>Seite 632</i> |
| 3. Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsgerichts für die Amtsdauer 1995-1999<br>KR-Nr. 137/1995  | <i>Seite 635</i> |
| 4. Erwahrung der Ergebnisse der Wahl von 180 Mitgliedern des Kantonsrates für die Amtsdauer 1995-1999<br>KR-Nr. 145/1995   | <i>Seite 636</i> |
| 5. Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommission Kreis 2,<br>KR-Nr. 160/1995  | <i>Seite 637</i> |
| 6. Wahl eines Ersatzmitglieds am Obergericht<br>KR-Nr. 161/1995  | <i>Seite 637</i> |
| 7. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1995, I. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 1995)<br>3448a | <i>Seite 638</i> |

### Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

Den anwesenden Ratsmitgliedern männlichen Geschlechts wird auf Anfrage des Ratspräsidenten unter stillschweigender Zustimmung der Damen gestattet, ihre Jackets auszuziehen, weil es sehr heiss ist.

*Wahl von Spezialkommissionen*

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 1995 folgende Kommissionen bestellt:

Vorlage 3451, Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 1995 betreffend Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz)

1. Egloff Hans (SVP, Aesch), Präsident
  2. Aepli Wartmann Regine (SP, Zürich)
  3. Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon)
  4. Büchi Thomas (Grüne, Zürich)
  5. Dähler Thomas (FDP, Zürich)
  6. Frei Hans Peter (SVP, Embrach)
  7. Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten)
  8. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
  9. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
  10. Mosimann Hans-Jakob, Dr., (SP, Winterthur)
  11. Notter Markus, Dr., (SP, Dietikon)
  12. Peyer Jürg, Dr., (FDP, Herrliberg)
  13. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)
  14. Rappold Jörg N. Dr., (FDP, Küsnacht)
  15. Thalman-Meyer Regula (FDP, Uster)
- Sekretärin: Didierjean Leimgruber Evi, Dr., Zihlweg. 4, 8712 Stäfa

Vorlage 3452, Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 1995 zum Postulat KR-Nr. 97/1992 betreffend Ortsdurchfahrt Eglisau, Massnahmen zur Entlastung der Anwohner

1. Schellenberg Kurt, Prof., (FDP, Wetzikon), Präsident
2. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
3. Berset René (CVP, Bülach)
4. Fehr Hans (SVP, Eglisau)
5. Götsch Neukom Regula (SP, Kloten)
6. Keller Ruedi (SP, Hochfelden)
7. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
8. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
9. Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen)
10. Peter Werner (SVP, Bülach)
11. Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Wallisellen)

12. Reinhard Peter (EVP, Kloten)
13. Rutschmann Hans (SVP, Rafz)
14. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Sekretär: Moser Hans, Schossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

#### *Zuweisung von Vorlagen*

Vorlage 3453, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion 187/1992 betreffend Abschaffung des Geschworenengerichts

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern

Vorlage 3454, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 83/1992 betreffend eines zeitgemässen Enteignungsverfahrens

Zuweisung an eine Spezialkommission vom 15 Mitgliedern

#### *Protokollauflage*

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 26. Juni 1995 zur Einsichtnahme auf.

#### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Renata H u o n k e r (Grüne, Zürich) und Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur) betreffend Aufenthaltsrechten von Ex-Ehepartnerinnen und -partnern von Schweizerbürgern und -bürgerinnen sowie von Gogo-Tänzerinnen

Postulat Hans F e h r (SVP, Eglisau), Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen) und Alfred R i s s i (FDP, Zürich) betreffend Pausenmilch an Zürcher Volksschulen

Postulat Dorothée F i e r z (FDP, Egg) und Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich) betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Postulat Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich) und Walter B o s s h a r d (FDP, Horgen) betreffend Massnahmen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Zürich

Postulat Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil) betreffend EDV-Vernetzung der Gemeindesteuerämter mit dem kantonalen Steueramt  
Anfrage Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) betreffend Konzept und Vernetzung der Jubiläumsanlässe im Jahr 1998

Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) betreffend 5-Tage-Woche an Zürcher Schulen

Anfrage Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) betreffend Reorganisation des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Horgen. Abschaffung der regionalen Verkehrskonferenzen

Anfrage Esther Zumbunn (DaP, Winterthur) und Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich) betreffend Organisationsstruktur am Konservatorium Winterthur

## **2. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts für die Amtsdauer 1995-2001**

Ratspräsident Markus Kägi: Das Handelsgericht würde 70 Mitglieder umfassen; wir können heute nur deren 69 wählen, da ein Ersatzvorschlag für die 9. Kammer, Textilindustrie und Handel, noch aussteht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), in Vertretung des Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz: Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlagen wir Ihnen zur Wahl als Mitglieder des Handelsgerichts diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten vor, die das Amt einer Handelsrichterin bzw. eines Handelsrichters bereits in der vergangenen Amtsperiode bekleideten sowie bei den Ersatzleuten jeweils diejenigen Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der Nummer 1).

Die Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten entnehmen Sie bitte den Ihnen zugestellten Unterlagen; auf das Verlesen der Namen möchte ich verzichten.

Ratspräsident Markus Kägi: Nachdem keine weiteren Vorschläge erfolgen, erkläre ich die nachstehend aufgeführten Leute als gewählt und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

### **1. Kammer (Banken und Versicherungen)**

*Dr. Werner De Capitani, geb. 1934, Herrliberg*  
*Dr. Wolfram Fehrlin, geb. 1928, Winterthur*  
*Rudolf Hochreutener, geb. 1948, Hausen a.A.*  
*Verena Imhof, geb. 1930, Zürich*  
*Anton Killias, geb. 1930, Zürich*  
*Dr. Paul-Dieter Klingenberg, geb. 1928, Zumikon*  
*Prof. Dr. Moritz W. Kuhn, geb. 1944, Zumikon*  
*Dr. Matthias Ley, geb. 1944, Knonau*  
*Ursula Suter, geb. 1954, Zollikerberg*  
*Dr. Othmar Strasser, geb. 1955, Zürich*  
*Max Zaugg, geb. 1931, Richterswil*

### **2. Kammer (Revisions- und Treuhandwesen)**

*Dr. Erich Frey, geb. 1931, Geroldswil*  
*Paul Josef Geisser, geb. 1949, Wallisellen (neu)*  
*Karl Müller, geb. 1927, Aesch*  
*Dr. Victor Müller, geb. 1940, Adliswil*  
*Günther H. Schultz, geb. 1933, Zürich*

### **3. Kammer (Baugewerbe und Architektur)**

*Karl Briner, geb. 1938, Winterthur (neu)*  
*Urs Eichenberger, geb. 1936, Küsnacht (neu)*  
*Hans Gerber, geb. 1938, Herrliberg*  
*Werner Heim, geb. 1955, Winterthur (neu)*  
*Hans Praxmarer, geb. 1929, Winterthur*  
*Franz Ramser, geb. 1948, Wetzikon*  
*Robert Schaub, geb. 1948, Andelfingen*  
*Theo Schaub, geb. 1935, Zürich*  
*Jürg C. Schindler, geb. 1943, Zürich*  
*Werner Völkle, geb. 1931, Illnau-Effretikon*

### **4. Kammer (Chemie, Pharmazie, Drogerie)**

*Dr. Reto Baitella, geb. 1954, Küsnacht*  
*Dr. Albert Ganz, geb. 1946, Herrliberg*  
*Dr. Hans Eduard Geistlich, geb. 1930, Schlieren*  
*Dr. Claudio A. Gerster, geb. 1937, Zumikon*  
*Bruno Wälti, geb. 1944, Knonau*

**5. Kammer (Lebens- und Genussmittelindustrie und -handel)**

*Thomas Fehr, geb. 1936, Zürich*  
*Werner Frei, geb. 1941, Seuzach*  
*Gabriel A. Marinello, geb. 1929, Zürich*  
*Dr. Martin Wehrli, geb. 1931, Uitikon*

**6. Kammer (Maschinen- und Elektroindustrie)**

*Hans-Rudolf Baumgartner, geb. 1930, Küsnacht*  
*Alfred J. Furrer, geb. 1929, Winterthur*  
*Walter Hossli, geb. 1931, Zürich*  
*Dr. Oskar Iten, geb. 1936, Bülach*  
*Dr. Rolf Metzger, geb. 1927, Wädenswil*  
*Kurt W. Neuenschwander, geb. 1932, Hinwil*  
*Oscar W. Rahm, geb. 1931, Illnau-Effretikon*  
*Dietmar Reimers, geb. 1945, Frauenfeld*  
*Herbert Ringer, geb. 1937, Zürich*  
*Nikolaus Schmidt-Ott, geb. 1940, Rickenbach*  
*Gian Andri Vital, geb. 1938, Rüschlikon (neu)*

**7. Kammer (Erfindungspatente)**

*Dr. Bruno Hammer, geb. 1936, Uster*  
*Anna Menzl, geb. 1942, Zürich (neu)*  
*René Monsch, geb. 1932, Zumikon*  
*Dr. Thomas Ritscher, geb. 1928, Adliswil*  
*Dr. Jacques Troesch, geb. 1947, Zürich*

**8. Kammer (Übersee-Grosshandel und Spedition)**

*Konrad Giger, geb. 1935, Winterthur*  
*Peter Meier, geb. 1943, Kloten (neu)*  
*Christoph Meyerhofer, geb. 1939, Zollikon*  
*Dr. Charles Spillmann, geb. 1927, Küsnacht*  
*Bruno Welti, geb. 1943, Zollikon*

**9. Kammer (Textilindustrie und -handel)***Fried Flury, geb. 1937, Illnau-Effretikon**Robert Ober, geb. 1953, Küsnacht**Dr. François Schwarzenbach, geb. 1939, Thalwil**Otto Weidmann, geb. 1925, Winterthur***10. Kammer (Verschiedene Branchen: Automobile und Bauangelegenheiten)***Dr. Hans G. Bächler, geb. 1932, Uitikon**Herbert Dreyer, geb. 1938, Wettswil a.A. (neu)**Dr. Rolf Dürr, geb. 1941, Wallisellen**Hans Rudolf Erzberger, geb. 1938, Schwerzenbach**Robert Füchslin, geb. 1928, Volketswil**Hanspeter Greb, geb. 1935, Feldmeilen**Fritz Peter, geb. 1933, Uitikon**Hans-Ulrich Schweizer, geb. 1937, Rüschlikon**Peter Schweizer, geb. 1953, Herrliberg*

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsgerichts für die Amtsdauer 1995-1999****KR-Nr. 137/1995**

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich die in Ihren Unterlagen genannten Leute vor.

Die gemäss § 71 Wahlgesetz vorgeschriebene geheime Wahl ergibt folgende Resultate:

Anwesende Ratsmitglieder .....	122
Eingegangene Wahlzettel .....	120
Abzüglich ganz leere Wahlzettel .....	0
Abzüglich völlig ungültige Wahlzettel .....	0
Massgebende Wahlzettel .....	120
Zahl der abgegebenen Stimmen	
(Massgebende Wahlzettel x zu Wählende) .....	480
Abzüglich leere Stimmen .....	24

Abzüglich ungültige Stimmen .....	0
Abgegebene gültige Stimmen .....	456
Diese geteilt durch die Anzahl zu Wählende ergibt die	
Massgebende einfache Stimmenzahl .....	114
<b>Absolutes Mehr</b> .....	<b>58</b>

G e w ä h l t sind

<i>Jakob Bodmer, geboren 1947, Grüningen</i> .....	<i>mit 114 Stimmen</i>
<i>Jakob Haug, geboren 1943, Weiningen</i> .....	<i>mit 114 Stimmen</i>
<i>Paul Rätz, geboren 1936, Stadel</i> .....	<i>mit 112 Stimmen</i>
<i>Florian Sorg, geboren 1953, Tagelswangen</i> .....	<i>mit 116 Stimmen</i>
Vereinzelte.....	0 Stimmen
Gleich der Zahl der abgegebenen gültigen .....	456 Stimmen

**Wahl des Präsidenten:**

Anwesende Ratsmitglieder .....	122
Eingegangene Wahlzettel .....	120
Abzüglich leere und ungültige Stimmen .....	13
Massgebende Stimmenzahl .....	107
<b>Absolutes Mehr</b> .....	<b>54</b>

G e w ä h l t ist:

<i>Dr. Reinhold Schätzle, geb. 1946, Egg, mit</i> .....	<i>104 Stimmen</i>
Vereinzelte .....	3 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl .....	107 Stimmen

**Wahl des stellvertretenden Präsidenten:**

Anwesende Ratsmitglieder .....	122
Eingegangene Wahlzettel .....	120
Abzüglich leere und ungültige Stimmen .....	7
Massgebende Stimmenzahl .....	113
<b>Absolutes Mehr</b> .....	<b>57</b>

G e w ä h l t ist:

<i>Dr. iur Georg Nägeli, geb. 1955, Zürich, mit</i> .....	<i>113 Stimmen</i>
Vereinzelte .....	0 Stimmen
Gleich der massgebenden Stimmenzahl .....	113 Stimmen



### ***Wahl der Ersatzleute des Landwirtschaftsgerichts***

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Ersatzleute schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

*Heinrich Bachofner, geboren 1936, Fehraltorf*

*Werner Kuhn, geboren 1946, Illnau-Effretikon*

*Fritz Müller, geboren 1953, Steinmaur*

*Hans Rinderknecht, geboren 1946, Horgen*

*Rudolf Wettstein, geboren 1952, Rickenbach*

*Konrad Wiesmann, geboren 1946, Oberstammheim*

Ratspräsident Markus Kägi: Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erkläre ich die Genannten als gewählt und wünsche ihnen viel Glück und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **4. Erhaltung der Ergebnisse der Wahl von 180 Mitgliedern des Kantonsrates für die Amtsdauer 1995-1999**

#### **KR-Nr. 145/1995**

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 1995 aufgrund der Protokolle der Kreiswahlvorsteherschaften die von der Staatskanzlei des Kantons Zürich zusammengestellten Ergebnisse der Erneuerungswahl von 180 Mitgliedern des Kantonsrates für die Amtsdauer 1995 - 1999 anhand von Stichproben geprüft. Über die verschiedenen kleinen Fehler wurden wir orientiert; wir konnten feststellen, dass die Berichtigungen keinen andern Wahlausgang erbracht haben.

Für die enorme und vorzügliche Arbeit, die von den Mitarbeitern des Kantons unter der Führung von Herrn Dr. Schenk geleistet wurde, möchten wir uns bestens bedanken.

Das Büro beantragt Ihnen, die Ergebnisse der Erneuerungswahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 1995-1999 zu erwahren.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 105:0 Stimmen, die Ergebnisse der Erneuerungswahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 1995-1999 zu erwahren.

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Wahl eines Ersatzmitgliedes der Baurekurskommission Kreis 2  
KR-Nr. 160/1995**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen vor:

*Monika Spring-Gross, geb. 1948 (SP, Zürich)*

Ratspräsident Markus K ä g i: Nachdem keine weiteren Vorschläge erfolgen, erkläre ich Frau Spring als Ersatzmitglied der Baurekurskommission Kreis 2 als gewählt und wünsche ihr viel Befriedigung in diesem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Wahl eines Ersatzmitglieds am Obergericht  
KR-Nr. 161/1995**

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Dr. iur Franz Bollinger, geb. 1954 (SVP, Meilen)*

Ratspräsident Markus K ä g i: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Damit erkläre ich Herrn Bollinger als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1995, I. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 1995) 3448a**

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Mai 1995 die folgenden Nachtragskredite zu genehmigen:

- Laufende Rechnung: 15,6 Mio. Franken, in 23 Positionen

- Investitionsrechnung: 28,1 Mio. Franken, in 17 Positionen
- Total: 43,7 Mio. Franken, in 40 Positionen

Mit Beschluss vom 14. Juni 1995 hat der Regierungsrat einen zusätzlichen Nachtragskreditantrag gestellt. Dieser ist in der Vorlage 3448a in Position 5a aufgeführt. Er erhöht die Kredite der Laufenden Rechnung um Fr. 545'000 auf rund 6,2 Mio. Franken und damit das Total der Kredite auf rund 44,3 Mio. Franken.

Neben den Nachtragskrediten hat der Regierungsrat in der Periode vom 1. Januar bis 17. April 1995 Kreditüberschreitungen von insgesamt 4,4 Mio. Franken bewilligt, von denen die Finanzkommission Kenntnis genommen hat.

Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der Laufenden Rechnung werden durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen kompensiert, so dass das Budget trotz diesen Krediten eingehalten werden kann. Es resultiert sogar eine leichte Verbesserung von gut 1 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung verschlechtert sich durch die I. Serie der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen um rund 36 Mio. Franken.

Im Gegensatz zu den Anträgen des Regierungsrates hat die Finanzkommission am 22. Juni 1995 beschlossen,

- eine Nachtragskreditposition um Fr. 720'000 zu kürzen
- vier Nachtragskreditbegehren von zusammen Fr. 335'000 abzulehnen.

Diese Beschlüsse sind in der Vorlage 3448a aufgeführt.

An der letzten Sitzung vom 6. Juli 1995 ist die Finanzkommission aufgrund einer neuen Situation auf zwei ursprünglich bewilligte Positionen zurückgekommen. Wir haben dem Regierungsrat empfohlen, eine Nachtragskreditposition zurückzuziehen und eine andere zu kürzen. Sofern der Regierungsrat an seinen Anträgen festhält, stellt die Finanzkommission zusätzlich zu den in Vorlage 3448a publizierten Änderungen folgende Anträge:

1. Ablehnung der in Position 7 beantragten 14 Stellen im Betrag von Fr. 600'000 und
2. Kürzung des in Position 29 beantragten Nachtragskredits von 2,1 Mio. Franken um Fr. 300'000 auf neu 1,8 Mio. Franken.

Der erstgenannte Ablehnungsantrag erfolgt unter dem Titel 23, Direktion der Polizei, 2310 Kantonspolizei und betrifft Kto.-Nr. 3010.200, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Die Nachtragskreditsumme reduziert sich dort auf null Franken.

Der zweite Antrag betrifft den Titel 30, Direktion der öffentlichen Bauten, 3010 Hochbauamt, Kto.-Nr. 5031.204, Provisorisches Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal Zürich. Der Nachtragskredit beträgt dort neu 1,8 Mio. Franken, gemäss Antrag der Finanzkommission.

Wie mir Finanzdirektor Honegger vor der heutigen Sitzung mitteilte, wird der Regierungsrat diesem zweiten Kürzungsantrag keinen Widerstand leisten. Am ersten Antrag hält er fest.

Im Sinne der Finanzkommission sind somit noch **total 42,3 Mio. Franken Nachtragskredite** zu bewilligen, nämlich 14,5 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 27,8 Mio. Franken in der Investitionsrechnung.

Bevor ich auf einzelne umstrittene Positionen kurz eingehe, möchte ich noch eine Bemerkung zu den *neuen Stellen* machen.

Über die vorliegenden Nachtragskredite will der Regierungsrat 61,5 neue Stellen schaffen. 28 Stellen fallen auf den Bereich der Rechtspflege, (nämlich 8 für das Bezirksgericht Zürich und 20 für neun verschiedene Bezirksgefängnisse und das Ausschaffungsgefängnis Kloten). Eine neue Stelle ist für die Direktion des Innern vorgesehen, 14 Stellen sollen bei der Polizeidirektion und 18,5 Stellen bei der Gesundheitsdirektion geschaffen werden.

Nach Meinung der Finanzdirektion sind diese Stellen - sofern sie überhaupt bewilligt werden - auf zwei oder drei Jahre zu befristen, damit dann die Stellensituation neu beurteilt wird und allenfalls nicht mehr benötigte Stellen wieder aufgehoben werden können. Das gilt für die Stellen bei den Gefängnissen, insbesondere aber auch für jene im Gesundheitswesen.

Finanzrechtlich ist es allerdings so, dass der Kantonsrat nicht zuständig ist für Stellenbefristungen; diese liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Kantonsrat kann zu gegebener Zeit bei der Budgetberatung die Budgetkredite für den Personalaufwand kürzen, ohne dass damit eine Stelle tatsächlich aufgehoben würde. Die Finanzkommission wird im Rahmen der Budgetberatungen 1997 und 1998 Auskunft über

die Stellensituation verlangen und, wenn nötig, Anträge stellen. Das Befristungsproblem ist jedenfalls auf unserer Pendenzenliste festgehalten, und das Thema Stellenbewirtschaftung wird die Kommission wohl auch in Zukunft beschäftigen.

Ich komme nun zu einzelnen Bemerkungen und den Anträgen der Finanzkommission:

*Position 3, Bezirksgerichte/Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals; Nachtragskredit Fr. 920'000. Die Finanzkommission stellt den Kürzungsantrag um Fr. 720'000 auf Fr. 200'000.*

Diese Kürzung ist unbestritten. Beim höheren Betrag von Fr. 920'000 handelt es sich um einen Druckfehler; für die beantragten sechs Stellen ab 1. Juli 1995 genügen Fr. 200'000.

*Position 5a, Bezirksgefängnisse/Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals; Nachtragskredit Fr. 545'000. Die Finanzkommission übernimmt den Antrag des Regierungsrates und stimmt diesem Nachtragskredit zu. Er stimmt überein mit dem nachgelieferten Antrag des Regierungsrates; er konnte aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr in die erste Vorlage 3448 aufgenommen werden. Die Position erscheint deshalb samt Begründung in der Vorlage 3448a, weil es sich nicht gelohnt hätte, dieses nachträglich gestellte Begehren mit einer separaten Vorlage mitzuteilen.*

*Position 6, Direktionssekretariat des Innern/Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Nachtragskredit Fr. 85'000. Der Mehrheitsantrag der Finanzkommission lautet auf Streichung dieser Position. Eine Minderheit der Finanzkommission will die Position gemäss Antrag des Regierungsrates beibehalten. Es handelt sich um eine neue Verwaltungsassistentenstelle für die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstandswesen.*

Die Mehrheit der Finanzkommission verlangt, dass im Verwaltungsbereich keine neuen Stellen geschaffen werden und stellt Antrag, dieses Kreditbegehren zu streichen. Die Kommissionsmehrheit ist nicht grundsätzlich gegen eine zusätzliche Stelle für die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstandswesen, meint aber, dass eine andernorts nicht mehr benötigte Stelle in diese Abteilung übertragen werden soll. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um Streichung dieser Position; Frau Genner wird dann den Minderheitsantrag auf Zustimmung begründen.

*Neuer Antrag* der Finanzkommission - sofern der Regierungsrat an Position 7 festhält - der in der Vorlage 3448a noch nicht enthalten ist: *Position 7, Kantonspolizei/Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals; Nachtragskredit Fr. 600'000, Antrag der Finanzkommission auf Streichung.*

Letzten Donnerstag, 6. Juli 1995 hat die Kommission die aktuellen Belegungszahlen des provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal erfahren. Weil wir keine Stellen auf Vorrat bewilligen wollen, lehnt die Kommission diesen Nachtragskredit einstimmig ab. Der Referent, Herr Jud, wird auf die neue Situation eingehen und diesen Ablehnungsantrag ausführlicher begründen.

*Position 10, Direktionssekretariat der Finanzen/Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Nachtragskredit Fr. 80'000. Antrag der Finanzkommission auf Streichung.*

Es geht hier um ein Gutachten über die Privatisierung der Zürcher Kantonalbank. Der Auftrag ist schon erteilt. Die einstimmige Finanzkommission lehnt diesen Nachtragskredit ab und meint, dass sich der Regierungsrat an den ordentlichen Budgetweg halten sollte.

*Position 15, Direktionssekretariat Gesundheitswesen/Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals; Nachtragskredit 1 Mio. Franken.* Dieser Kreditantrag wurde in der Finanzkommission diskutiert, führte aber zu keinem Kürzungs- oder Streichungsantrag.

Ich möchte Ihnen die Diskussion trotzdem nicht vorenthalten. Es geht um total 18,5 neue Stellen, davon 14 mit neuen Vollzugaufgaben bei der Krankenversicherung begründet und 4,5 Stellen infolge der Versuchsphase des Projekts Leistungsorientierte Krankenhaussteuerung. Beim heute geltenden Stellenplan des Direktionssekretariats von 49 Stellen bedeutet das eine Aufstockung um beinahe 40%. Hier war, wie gesagt, die Finanzkommission sehr grosszügig und hat keinen Kürzungsantrag gestellt.

In der Detailberatung wird Frau Bernasconi näher auf diese Position eingehen.

*Position 25, Psychiatrische Klinik Rheinau/Anschaffung von Viehhabe; Nachtragskredit Fr. 45'000.* Hier beantragt die Finanzkommission *Streichung* des Kredits.

Im Landwirtschaftsbetrieb der Klinik Rheinau soll die Schweinehaltung umgestellt werden. Der grosse Lärm der eigenen

Aufzucht stört die angrenzende Dorfbevölkerung. Obwohl eine Kompensation für diesen Nachtragskredit angeboten wird, lehnt die Finanzkommission den Kredit ab. Wir meinen, dass, bevor Umstellungen in Angriff genommen werden, die Zukunft des Landwirtschaftsbetriebs geklärt werden muss.

*Position 26, Psychiatrische Klinik Rheinau/Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Nachtragskredit Fr. 125'000. Die Finanzkommission beantragt Streichung.*

Der beantragte Kredit setzt sich zusammen aus Fr. 100'000 für die Entwicklung eines Klinik-Leitbilds und Fr. 25'000 für die Curriculum-Entwicklung in der Krankenpflegeschule. Diese Arbeit soll mit externen Beratern durchgeführt werden. Die Finanzkommission lehnt diesen Nachtragskredit ab. Auch hier wird die Referentin näher darauf eingehen.

*Neuer Antrag* - sofern der Regierungsrat an der ungekürzten Position 29 festhält:

*Position 29, Hochbauamt/Provisorisches Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal Zürich, Neubau; Nachtragskredit Fr. 2,1 Mio. Franken. Kürzung um Fr. 300'000 auf 1,8 Mio. Franken.*

Bei dieser Position war im Zeitpunkt der Schlussabstimmung noch eine Frage offen. Die Antwort der Baudirektion ist so ausgefallen, dass die Finanzkommission zu einem Kürzungsantrag kommt. Es konnten nur Zahlungen von 1,8 Mio. Franken statt 2,1 Mio. Franken plausibel begründet werden. Diese Position hängt auch zusammen mit dem vom Regierungsrat am 14. Juni 1995 beschlossenen Zusatzkredit von insgesamt 1,015 Mio. Franken, wovon Fr. 340'000 mit Mehrkosten und Fr. 675'000 mit zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen begründet werden.

Die Baudirektion teilte der Finanzkommission zwar am 30. Juni 1995 mit, dass diese vom Regierungsrat bewilligte Kreditüberschreitung nach heutiger Beurteilung nicht voll beansprucht werden müsse. Dies unter der Voraussetzung, dass der ungekürzte Nachtragskredit von 2,1 Mio. Franken bewilligt werde. Diese Zusicherung ist der Finanzkommission aber zu unverbindlich. Wir sind auch hier nicht bereit, Nachtragskredite zu bewilligen, die nicht begründet sind und kürzen die Position entsprechend um Fr. 300'000.

Soweit meine Bemerkungen zum Eintreten auf die Nachtragskredite I. Serie 1995. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, den Anträgen

der Finanzkommission zuzustimmen und damit Nachtragskredite von total Fr. 42'313'400 zu bewilligen.

Zum Schluss kann ich Ihnen noch die Haltung der SP-Fraktion mitteilen. Sie ist für Eintreten und unterstützt - von zwei Ausnahmen abgesehen - die Anträge der Finanzkommission, auch die neuen. Das heisst, dass die SP-Fraktion die Stellen für das Polizeigefängnis, das ZKB-Gutachten und den Ankauf von Ferkeln in Rheinau ablehnt; das sind die Positionen 7, 10 und 25 und den Kredit beim Bezirksgericht und beim Hochbauamt, Positionen 3 und 29, kürzt.

Die neue Stellen für die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstandswesen sowie die Entschädigungen für externe Beratung der Psychiatrischen Klinik Rheinau unterstützt die SP-Fraktion. Dies im Gegensatz zur Finanzkommission. Unterstützt werden auch alle restlichen 34 Positionen, zum Teil allerdings ohne grosse Begeisterung.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Nachtragskredite sollen dann beantragt werden, wenn etwas Ausserordentliches vorliegt oder - auch bei gutem Willen - nicht planbar war. Bei der Beratung der Nachtragskredite I. Serie haben wir jedoch festgestellt, dass bei besserer Planung verschiedene Positionen via ordentliches Budget hätten laufen können. Ich denke da beispielsweise an die Positionen 6, 10, 25 und 26.

Ich hoffe, dass sich die verschiedenen Amtsstellen in Zukunft noch mehr bemühen, durch eine optimale Planung den Weg über die Nachtragskredite möglichst wenig anwenden zu müssen.

Nun zu einigen Positionen, welche bereits im Eintreten bestritten sind: Die Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht - dieses Gesetz ist am 1. Februar 1995 in Kraft getreten - erfordert zusätzliche Massnahmen und damit auch zusätzliches Personal. Ich glaube, das ist unbestritten. Angesichts der Überbelegungen, sowohl im provisorischen Polizeigefängnis als auch in den Bezirksgefängnissen, können wir nicht einfach tatenlos zusehen; wir kommen nicht um eine Aufstockung des Personals herum. Nur so können wir die Sicherheit gewährleisten. Diese Stellen sollen jedoch befristet sein.

Wir haben hier einen Nachtragskredit erhalten, der aufgrund von Vorkommnissen in Bezirksgefängnissen nachgereicht worden ist, und es ist sinnvoll, dass wir über die Aufstockung von Personal in den Bezirksgefängnissen im Rahmen der Nachtragskredite beraten.



Was die Position 7 anbetrifft, ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass unbedingt einwandfreier Vollzug und Sicherheit gewährleistet werden müssen, und, sofern die Regierung glaubhaft machen kann, dass eine stete Überbelegung des provisorischen Polizeigefängnisses vorliegt, müssen wir auch dem Kredit für das Betriebspersonal zustimmen.

Bei der Position 29 sind auch wir der Meinung, dass der Nachtragskredit mit einer Kürzung von Fr. 300'000, gemäss Antrag der Finanzkommission, beschlossen werden sollte.

Die SVP-Fraktion hat die Vorlage beraten; sie empfiehlt Ihnen, darauf einzutreten und dem Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 1995 zu folgen.

Dr. Regula P f i s t e r (FDP, Zürich): Ich kann Ihnen zu diesen Nachtragskrediten nicht allzuviel sagen; die FDP-Fraktion stellt sich hinter die Anträge der Mehrheit der Finanzkommission, mit Ausnahme von Position 10, Gutachten zur Privatisierung der Zürcher Kantonalbank. Hier ist die FDP-Fraktion, entgegen der Finanzkommission, der Meinung, das Gutachten solle durchaus gemacht werden.

Bei der Position 7, Stellen für das provisorische Polizeigefängnis, hatte die Fraktion noch keine Gelegenheit, sich eine abschliessende Meinung zu bilden. Die Situation in der Fraktion ist offen; die Fraktion wird nach dem Referat unseres Kollegen Ernst Jud situativ entscheiden.

Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Es ist das erste Mal, seit ich im Regierungsrat bin, dass die Nachtragskredite zu einer Verbesserung der Laufenden Rechnung führen und nicht zu einer Verschlechterung. Aus dieser Sicht ist es zweifellos angemessen, auf die Nachtragskredite einzutreten. Dies um so mehr, als sie zu einer Verbesserung der *Laufenden Rechnung* führen; dort liegt ja unser Hauptproblem. Ich gebe zu, dass dieses Resultat nur möglich war aufgrund von Verschiebungen zwischen der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung. Aber diese Art von Verschiebung ist mir auf jeden Fall lieber als die umgekehrte Richtung.

Ich möchte Ihnen im Rahmen des Eintretens nur sagen, dass der Regierungsrat der Finanzkommission dankbar ist für die flexible Haltung, die sie bei der Frage des zusätzlichen Personals in den Bezirksgefängnissen, Position 5a, eingenommen hat. Dieser Antrag ist erst mit Verspä-

tung in die Finanzkommission eingebracht worden. Die Finanzkommission hat den Antrag unbürokratisch zu ihrem eigenen gemacht; er liegt heute dem Kantonsrat vor.

Ich kann Ihnen sagen, dass der Regierungsrat überall an seinen Anträgen festhält, mit einer Ausnahme, nämlich bei Position 29, bei der er sich ausdrücklich mit der Kürzung um Fr. 300'000 einverstanden erklärt.

Was die Befristung von Stellen anbetrifft, möchte ich unterstreichen, was die Präsidentin der Finanzkommission gesagt hat, dass nämlich der Kantonsrat dafür nicht zuständig ist. Selbstverständlich gehört es zu den Aufgaben des Kantonsrates, bei der jeweiligen Beratung des Voranschlags allfällige Kürzungen vorzunehmen, auch im Personalbereich. Es ist aber nicht denkbar, dass der Kantonsrat im Rahmen der Beratung der Nachtragskredite finanzielle Mittel für neue Stellen zur Verfügung stellt, diese aber gleichzeitig zeitlich begrenzt. Die Stellenbewirtschaftung ist letztlich ebenfalls Aufgabe des Regierungsrates.

Die Frage, die hier auf dem Tisch liegt, beweist einmal mehr, dass die Stellenschaffung sich nicht als Mittel eignet, die Führung der Verwaltung wirkungsorientiert übernehmen zu können. Das ist mit ein Grund, weshalb der Regierungsrat die Verwaltungsreform möglichst rasch einführen wird.

Ich bitte Sie, auf die Nachtragskredite I. Serie einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt, ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Damit ist Eintreten beschlossen.

#### *Detailberatung*

Ratspräsident Markus Kägi: Ich werde bei der Detailberatung die Positionsnummern auf der rechten Seite des Textes aufrufen und zu den entsprechenden Anträgen der Finanzkommission oder Anträgen aus dem Rat abstimmen lassen.

Positionen 1 und 2, keine Bemerkungen.

#### Position 3

Markus Werner (CVP, Dällikon): Herr Bruno Kuhn, der heute abwesend ist, hat mich gebeten, hier einige Bemerkungen anzubringen, weil bei den Positionen 1, 2 und 3, die zweifellos zusammengehören, ziemlich heftige Diskussionen entfacht worden sind.

Dieses Stellenvermehrungsbegehren wird darauf zurückgeführt, dass im Februar dieses Jahres das ANAG (Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern-Gesetz) eine Extrapolierung der bis anhin angefallenen Haftrichtergeschäfte ergab, wodurch die Haftrichter am Bezirksgericht Zürich mit rund 5870 bis 5900 Geschäften konfrontiert sein werden. Davon entfallen rund 2600 auf die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Die Geschäftslast am Bezirksgericht Zürich, wo das nötige Fachwissen und die geeigneten Räume vorhanden sind, um diese Art von Befragungen durchzuführen, ist in den letzten Jahren im Steigen begriffen. Man sieht auch mit organisatorischen Massnahmen keine Möglichkeit, diesen Mehraufwand zu bewältigen.

Die Finanzkommission hat nach der Prüfung der seitens der Rechtspflege zur Verfügung gestellten Unterlagen die Auffassung vertreten, dass der bereits von der Verwaltungskommission am Obergericht gekürzte Personalvermehrungsantrag moderat erscheint; sie beantragt Ihnen deshalb, die Positionen 1, 2 und 3 zu unterstützen.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Wie ich informiert bin - ein Irrtum ist möglich - beantragte das Bezirksgericht Zürich, es seien nicht zwei zusätzliche Haftrichterstellen zu schaffen, sondern deren vier. Dann hat das Obergericht offenbar gefunden, das sei nicht nötig; das ist ja auch klar, denn es betrifft nicht das Obergericht, sondern das Bezirksgericht. Ich frage nun: Wie begründet die Kommission die Reduktion des Antrags von vier auf zwei Stellen? Wer die derzeitige Situation am Bezirksgericht Zürich kennt, weiss, dass die Haftrichter überbelastet sind - Haftrichter und Haftrichterinnen, übrigens. Dies nicht zuletzt deswegen, weil die Dossiers der Fremdenpolizei zum Teil in einem Zustand sind, dass ellenlange Nachforschungen gemacht werden müssen. Die Haftrichter und Haftrichterinnen verlieren nur schon dadurch Zeit, dass sie mit Dossiers konfrontiert sind, die unklar sind.

Dies ist offensichtlich die Meinung aller, die mit diesen Dossiers betraut sind, und ich frage mich, wie das Obergericht vor diesem Hintergrund dazu kommt, gewissermassen grosszügig zu sagen, wenn es nicht um das Obergericht gehe, könne man hier sparen und es seien nur zwei zusätzliche Stellen zu schaffen.

Wir wissen auch, dass wir verschiedene Gesetzesvorlagen haben, die eine zusätzliche Belastung der Einzelrichter und Einzelrichterinnen

bringen. Ich erinnere daran, dass auf nächstes Jahr das FFG (Gesetz über den Fürsorgerischen Freiheitsentzug) in Kraft tritt; ich erinnere daran, dass das Gesetz betreffend Rationalisierung der Rechtspflege, Änderung der ZPO, zusätzliche Einzelrichterbelastungen bringen wird. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wie die Finanzkommission, ohne das auch nur zu kommentieren, zu so einem Entscheid kommt.

Liselotte Illi: Herr Vischer, ein Antrag auf vier Stellen wurde gar nicht gestellt, sondern nur auf zwei Stellen. Wir haben seitens der Finanzkommission also keine Kürzung vorgenommen.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Herr Vischer, Sie haben gesagt, es sei möglich, dass Sie hier einem Irrtum unterlegen seien. Dem ist so. Der seinerzeitige Antrag des Bezirksgerichts Zürich lag bei drei Richterstellen, und ich muss ehrlich sagen, dass das Bezirksgericht in Zürich je mit zwei Sekretärinnen, zwei Auditoren usw. pro Richterstelle arbeitet; auch dort wurden Stellen zusammengestrichen.

Man kann nun in guten Treuen zweierlei Haltungen vertreten. Die Finanzkommission - das weiss die Verwaltungskommission des Obergerichts - vertritt hier eine eher restriktive Linie und sagt, man solle zunächst schauen, wie sich die Tendenz bei der Behandlung der Gesuche entwickle. Allenfalls muss man auch in Aussicht stellen - das hören nicht alle gern -, die zu aufwendigen Prüfungsverfahren zu lockern, das heisst, in der bundesrechtlichen Vorgabe, die dem Bezirksgericht Zürich einen unglaublichen Arbeitsaufwand beschert, gewisse Änderungen vorzunehmen. Es ist aber klar, dass man ein halbes Jahr, nachdem eine Vorlage in Kraft getreten ist, nicht bereits wieder mit einer Gesetzesänderung kommen kann. Nachdem dieses Bundesgesetz ja auch «Lex Letten» genannt wurde, ist klar, dass die übrige Schweiz ein Stück weit hämisch auf die selbstgeschaffenen Probleme im Kanton Zürich schaut.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich möchte Sie wieder auf die Positionen 1 bis 3 zurückführen. Die Positionen 1 und 2 sind genehmigt, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde. Bei Position 3 haben wir einen Kürzungsantrag der Finanzkommission.

Liselotte Illi: Ich möchte einfach nochmals klarstellen, dass wir keine Stellen kürzen, die beantragt wurden, sondern wir korrigieren einen Druckfehler. Mit Fr. 200'000 können die sechs beantragten Stellen geschaffen werden - es geht nur noch um ein halbes Jahr -, da genügt dieser Betrag, und es braucht nicht Fr. 920'000.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung zu Position 3*

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 145 Stimmen zu. Auf den Antrag des Regierungsrates entfällt *keine Stimme*. Damit ist der Nachtragskredit von Fr. 920'000 auf Fr. 200'000 reduziert

Positionen 4 und 5, keine Bemerkungen.

#### Position 5a

Das Wort wird nicht verlangt. Die eingeschobene Position 5a mit dem beantragten Nachtragskredit von Fr. 545'000 ist genehmigt.

#### Position 6

Ratspräsident Markus Kägi: Hier besteht ein Antrag der Finanzkommission auf Streichung der Fr. 85'000 sowie ein Minderheitsantrag auf Belassung dieses Nachtragskredits.

Ruth Gennert (Grüne, Zürich) zur Begründung des Minderheitsantrags: Ich finde es eine falsche Haltung der Mehrheit der Finanzkommission, eine neue Stelle, die eigentliche, wünschbare Dienstleistungen erbringt, nicht zu bewilligen.

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren dauert aufgrund seiner dreistufigen Gestaltung und Mitwirkung von Stellen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden relativ lange. In der Regel ist mit einer Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren zu rechnen. Die Zahl der Neueingänge für ordentliche Einbürgerungen - ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen - ist gegenüber 1991 mit etwas über 1000 bis ins Jahr 1994 auf 2300 gestiegen. Der Pendenzenberg lag Ende 1991 bei 1900 Gesuchen und Ende 1994 bei 4100 Gesuchen. Er ist also massiv gestiegen.

Sämtliche bereits realisierten Vereinfachungen werden durch die ständig anwachsende Pendenzenzahl in ihrer Wirkung verwässert. Gelingt es nicht, diesen Trend kurzfristig durch personelle oder organisatorische Massnahmen zu brechen, wird die Verfahrensdauer weiter ansteigen. Ich meine, das sei nicht im Sinne, wie wir es uns wünschen.

Parallel zu den steigenden Erledigungszahlen stiegen auch die Erträge aus den Einbürgerungsgebühren signifikant an. 1992 hat der Kanton 1,3 Mio. Franken daraus erwirtschaftet, Ende 1994 bereits das Doppelte mit 2,6 Mio. Franken. Bereits heute sind 60% der Eingebürgerten junge Ausländer der sogenannten zweiten Generation, die zu stark reduzierten Gebührenansätzen ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen werden. Ein neues Verfahren würde hier keine Verminderung bringen.

Die für die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstandswesen geschaffene neue Stelle wird also von Anfang an wegen der übergrossen Pendenzenzahl ausgelastet sein. Wenn Sie die neuesten Zahlen des Ausländerbestands im Kanton Zürich von 240'000 Personen Ende April 1995 anschauen, entspricht das einem Bevölkerungsanteil von ungefähr 20%. Das heisst, aus diesem Anteil heraus ergeben sich potentielle Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen. Deswegen sollten wir dieses Verfahren nicht noch mehr behindern.

Der Tenor in der Finanzkommission, irgendwo eine Stelle abzubauen oder zu verschieben, stellt zwar einen frommen Wunsch dar. Welche andere Aufgabe sollte dann innerhalb der Verwaltung aufgegeben werden und, wenn schon, müsste aus finanzrechtlichen Gründen ein Nachtragskredit erfolgen, wenn die Stelle von irgendwo an die Direktion des Innern verschoben würde.

Ich bitte Sie also, diese Stelle zu bewilligen und der Position 6 mit Fr. 85'000 zuzustimmen.

Doris Gerber-Weber (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Ich kann nur unterstreichen, was Frau Genner bereits gesagt hat. Am 20. Juni 1995 sind 4402 hängige Gesuche auf den Tischen der Verwaltung gelegen, und die Tendenz ist steigend. Das betrifft sowohl die ordentlichen wie die erleichterten Einbürgerungen.

Persönlich finde ich die heutige Verfahrensdauer schon sehr lange, sie dauert für ordentliche Verfahren zwei bis drei Jahre und für erleichterte Verfahren ein bis zwei Jahre. Ich denke, dass diese Dauer schon heute

einen abweisenden Charakter hat, der nicht noch mehr verstärkt werden darf.

Es kommt dazu, dass dieses Verfahren auf kantonaler Ebene eine Belastung erfahren hat, weil seit dem 1. Januar 1994 eine Vereinfachung des Verfahrens eingeführt wurde. Das heisst, es wurde eine Vorprüfung auf eidgenössischer Ebene abgeschafft, wodurch mehr Arbeit auf der kantonalen Ebene entsteht.

Ich möchte unterstreichen, dass diese Arbeit nur von sehr qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht werden kann; auch deshalb ist es wichtig, dass eine gute Kontinuität in dieser Amtsstelle besteht, weshalb qualifizierte Leute eingestellt und auf längere Sicht beschäftigt werden sollten.

Ich erinnere Sie an den Film «Die Schweizermacher». Als Film war die Sache amüsant, aber in Wirklichkeit sind solche Zustände immer peinlich.

Zum Aspekt der Festfinanzierung dieser Stelle: Wenn Sie diese Stelle einrichten, führt das nicht nur zu besserer Qualität, sondern auch zu Mehreinnahmen auf längere Frist. Wir haben von Frau Genner gehört, dass diese Anträge nicht zurückgehen, sondern eher zunehmen werden. Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Zahl der zu behandelnden Einbürgerungsgesuche seit Jahren schwankend ist. Sie weist gegenwärtig eine steigende Tendenz auf, weil die Schweiz mit verschiedenen Ländern Doppelbürgerabkommen abgeschlossen hat. Das heisst: Ausländer, die Schweizer werden wollen, dürfen ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten. Das hat in einem gewissen Sinne zu Mehraufwendungen geführt, was auch völlig unbestritten ist.

Wir haben seitens der Finanzkommission auch zur Kenntnis genommen, dass die Behandlungsdauer für Einbürgerungsgesuche in den letzten Jahren wieder leicht anzieht. Das war aber schon in den Jahren zuvor der Fall. Für uns war entscheidend, ob sich in den letzten Monaten irgendetwas signifikant geändert habe; wir sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Zwar ist festzuhalten, dass wir lange Behandlungszeiten haben, dass aber in diesem Bereich kein prioritärer Handlungsbedarf besteht und die vorübergehenden Mehraufwendungen direktionsintern abgedeckt werden sollten.

Der Hinweis darauf, dass die Stelle zu Lasten des Stellenpools geschaffen werden soll, ist für uns nicht stichhaltig, nachdem wir alle wissen, dass dieser Stellenpool einen Negativbestand aufweist. Auch zum Hinweis darauf, dass mehr Gebühren eingefahren werden können, sind wir der Ansicht, dass diese mit einem bereits heute im Staatsdienst stehenden Mitarbeiter, erhältlich gemacht werden können.

Für die Finanzkommission ist - zusammenfassend - massgebend, dass diese Aufgabe nicht so prioritär ist, dass wir in diesem Bereich neue Stellen schaffen sollten. Das hätte eine sehr schlechte Signalwirkung auf andere Direktionen, die auch mit einem sehr grossen Arbeitsanfall zu kämpfen haben und in denen man selbstverständlich sehr bemüht ist, diese Spitzen durch sinnvolle Umlagerungen und administrative Vorkehrungen zu brechen.

Die CVP-Fraktion wird den Antrag der Finanzkommission auf Streichung dieser Nachtragskreditposition unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag bzw. den Antrag der Regierung unterstützen. Wir gehen davon aus, dass die Pendenzenberge bei den Einbürgerungsgesuchen nicht mehr weiter ansteigen dürfen und dass die erforderlichen Stellen notwendig sind.

Wir nehmen aber auch davon Kenntnis, dass mit dem notwendigen Personal die Gebühren wieder eingefahren werden können, und ich meine, das sollte unverzüglich geschehen, damit die Einnahmenseite wesentlich verbessert werden kann. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass der Zeitpunkt des Nachtragskreditbegehrens richtig ist.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Hier handelt es sich um eine Position, die nach meiner und der Ansicht der Mehrheit der Finanzkommission planbar gewesen wäre. Es ist seit Jahren bekannt, dass sich Pendenzen bezüglich Einbürgerungsgesuchen häufen. Darum sind wir der Meinung, dass diese Stellen mit dem ordentlichen Budget hätten beantragt und begründet werden können.

Auch unsere Fraktion steht dahinter, dass diese Pendenzen möglichst rasch abgebaut werden sollen, nur soll das auf dem ordentlichen Weg geschehen und nicht über Nachtragskredite. Die Regierung hat genügend Handlungsspielraum, um auch hier diese Arbeiten effizient an die Hand zu nehmen.



Peter G r a u (SD, Zürich): Eine erleichterte Einbürgerung wird nicht von jedem Stimmbürger akzeptiert. Daher ist es fast paradox, wenn man in der Einbürgerungsabteilung eine neue Stelle schaffen will.

Einbürgerungen sind nicht dringende oder zwingende Angelegenheiten; sie sind langfristig geplant. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb hier «gehaudert» werden muss. Es ist dem Einbürgerungswilligen zuzumuten, dem Takt der Einbürgerung zu folgen und nicht selbst den Takt anzugeben.

Wir sind nicht darauf erpicht, quantitativ einzubürgern, um damit die Ausländerzahlen tief zu halten und die Prozentzahlen zu drücken. Wir sind überzeugt, dass diese Stelle nicht gebraucht wird. Gerade hier liesse sich der Sparwillen unterstützen.

Wir unterstützen den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission.

Dr. Regula P f i s t e r (FDP, Zürich): Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mit dieser I. Serie Nachtragskredite 1995 möglicherweise oder voraussichtlich Beträge für über 60 neue Stellen bewilligen werden. Wir wissen aber alle, dass, wenn eine Stelle einmal da ist, wir sie nicht mehr wegbringen. Es gibt Stellen die notwendig sind - diese Beträge werden wir durchaus genehmigen -, aber hier geht es um eine Stelle aus dem Verwaltungsbereich.

Wir sind der Meinung, dass diese Gesuche behandelt werden sollen, dass man sich aber innerhalb der Verwaltung so organisieren könnte, dass man ohne Schaffung einer neuen Stelle auskommt.

Wir haben zwar gehört, dass die Gesuche sehr schwankend eingehen und im Moment ansteigend sind, aber es wäre nicht richtig, in der heutigen angespannten Finanzlage hinzugehen und in diesem Verwaltungsbereich Mittel für eine neue Stelle zu bewilligen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen und diesen Betrag herauszustreichen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag. Eine rasche Erledigung der Einbürgerungsverfahren liegt im Interesse der Betroffenen. Die heutigen Wartezeiten sind für unser Land keine gute Werbung, geht es hier doch vor allem um Ausländerinnen und Ausländer, die bereits lange Jahre in der Schweiz leben und zum grossen Teil aus unseren europäischen Nachbarländern

kommen, wo sie über den heute viel attraktiveren EU-Pass bereits verfügen.

Wer also ein Bekenntnis zum Schweizer Bürgerrecht ablegen will, stimmt dem Minderheitsantrag zu.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich möchte doch noch replizieren, wenn Sie sagen, diese Zahlen seien schwankend. Die Zahlen sind seit 1991 - ich habe sie erst seit dann - stets gestiegen, und zwar haben sie sich gegenüber 1991 verdoppelt, sowohl was die Neueingänge, was die Erledigung und was die Pendenzen betrifft. Ich denke, da könne man nicht von Schwankungen sprechen.

Es liegt in unserem Interesse, dass diese Gesuche möglichst rasch erledigt und die Wartezeiten nicht schikanös lange werden. Wir wollen so rasch als möglich eine Integration und eine Mitsprache dieser Leute, die schon lange bei uns leben. Wir demonstrieren damit auch eine politische Haltung. Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Wir haben darüber geredet, dass es im Moment zu langsam gehe, dass der vorgesehene Rhythmus nicht eingehalten werden kann. Ich bitte Sie zu bedenken: Es handelt sich hier um junge Menschen, und im Leben eines jungen Menschen - ich begleite sehr viele Leute in diesem Bereich - sind ein und zwei Jahre sehr lange Zeiten. Ich denke, dass man auch auf diesen Umstand Rücksicht nehmen müsse. Wenn ein 21-jähriger, der 10 Jahre bei uns in der Schweiz wohnt, noch zwei, drei Jahre warten muss, ist das für ihn eine viel längere Zeit, als wenn ich als alter Mann noch zwei, drei Jahre warten muss. Deshalb, denke ich, ist es nicht richtig, wenn man den Rhythmus nicht einhalten kann, um junge Menschen aufzunehmen, die bereit wären, auch am Alltag unseres Landes teilzunehmen und gerne Verantwortung auf sich zu nehmen. Es gibt genügend andere.

Wir sollten also den vorgesehenen Rhythmus einhalten, und deshalb ist es eine Notwendigkeit, diese Fr. 85'000 zu bewilligen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Ich glaube, der Tatbestand ist unbestritten. Wir haben es mit einer Häufung von Gesuchen im Bereiche der Einbürgerungen zu tun. Dies nicht erst seit heute, sondern, wie das gesagt worden ist, bereits seit ungefähr zwei Jahren. Es liegt dies nicht mehr im Bereich einer Schwankung; wir haben sehr deutliche

Indizien, dass die Kurve ständig, und zwar massiv, ansteigen wird. Wenn Sie uns die Mittel nicht zur Verfügung stellen - ich rede nicht von Stellen, sondern von den Mitteln -, um die Leute zu entlönnen, berauben Sie uns der Möglichkeit, den Pendenzenberg innert nützlicher Frist abzubauen.

Auf die Gesuchssituation hat dies natürlich keinen Einfluss; Sie können uns die Mittel verwehren, aber die Zahl der Gesuche steigt trotzdem. Die Dauer wird stets länger und die Angelegenheit entsprechend unbefriedigender.

Ich gebe zu: Es gibt aus der Sicht der Mehrheit der Finanzkommission einen Punkt, dem ich zustimmen muss. An sich wäre die Angelegenheit bereits im Zeitpunkt des Voranschlags 1995 erkennbar gewesen und hätte dort zur Einstellung eines entsprechenden Betrags führen müssen. Aber wenn es eine Strafaktion sein soll, dass die Direktion des Innern dies bei der Budgetierung 1995 unterlassen hat, verstehe ich die Haltung der Mehrheit der Finanzkommission nicht.

Ich verstehe auch nicht das Argument mit dem Stellenpool. Wir haben uns doch darauf geeinigt, dass sämtliche Stellen, die neu geschaffen werden, dem Stellenpool belastet und sämtliche Stellen, die nicht mehr benötigt werden, in den Stellenpool zurückgelegt werden. Die alte Haltung, die wir noch vor einigen Jahren vertraten, das Auge-um-Auge, Zahn-um-Zahn-Prinzip, dass jede neugeschaffene Stelle an einem andern Ort abgebaut werden müsse, haben wir längst verlassen.

Wir sind gerade deswegen zu dieser Pool-Lösung gekommen, um eine bessere Flexibilität in der Personalbewirtschaftung zu erhalten. Und jetzt will die Mehrheit der Finanzkommission wieder auf die alte Situation zurückschwenken. Ich verstehe das nicht - ich verstehe es um so weniger, als mit diesem Nachtragskredit nicht etwa eine zusätzliche finanzielle Belastung im Saldo entsteht, sondern eine *Entlastung*. Die zusätzlichen Gebühren, die verrechnet werden können, wenn wir die Zahl der Gesuche abbauen, wächst überproportional zu den Aufwendungen. Wir haben also eine Entlastung in der Laufenden Rechnung, wenn Sie uns die entsprechenden Mittel dafür bewilligen. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Nachtragskredit zu genehmigen. Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmung über Position 6*

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Finanzkommission auf Streichung dieses Nachtragskredits mit 68:57 ab. Damit wird der Nachtragskredit von Fr. 85'000 bewilligt.

*Position 7*

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit von Fr. 600'000, die Finanzkommission will diesen Betrag streichen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Wie Sie gehört haben, lehnt die Finanzkommission diesen Nachtragskredit ab. Information und Begründung: Das provisorische Polizeigefängnis wurde am 1. Februar 1995 eröffnet. Der Personalbestand für den Betrieb wurde auf der Basis von 100 Arrestanten berechnet. Dafür wurden seinerzeit 30 Stellen mit dem Hinweis bewilligt, diese Anzahl sei knapp bemessen. Nach der Eröffnung war rasch eine Überbelegung von 30% bis 50% zu verzeichnen, mit Spitzen von 160 bis 170 Arrestanten in den Monaten März bis Mai.

Die Betreuung und die vielen Transporte zu Vorführungen waren kaum mehr zu bewältigen. Aus diesem Grunde wurde das Nachtragskreditbegehren gestellt, in der Meinung, dass zum bisherigen Personal von 30 (25 Sicherheitsbeamte und 5 für Haushalt und Küche) 14 zusätzliche Stellen für 12 Sicherheitsbeamte und 2 Hilfsköche bewilligt werden können.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Finanzkommission das Nachtragskreditbegehren behandelt und ihm ohne Gegenstimme entsprochen. Nun ist seit Juni 1995 eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen, von der die Finanzkommission erst nach der Beratung erfuhr. Die Belegung des provisorischen Polizeigefängnisses sank sukzessive bis auf 79 bis 90 Arrestanten; die Zahl schwankt täglich. Es entspricht dies sogar einem Unterbestand, wenn wir von 100 ausgehen.

Meine Abklärungen bei der Polizeidirektion haben ergeben, dass die Anzahl von Arrestanten sehr schwer abzuschätzen ist. Die Bestandesentwicklung in den nächsten Wochen und Monaten ist ungewiss. Man rechnet aber eher wieder mit steigenden Zahlen. Um für alle Fälle gewappnet zu sein - es könnte rasch wieder ändern - und weil die zu-

sätzlichen Leute zuerst gefunden, angestellt und ausgebildet werden müssen, will der Regierungsrat am Kreditbegehren festhalten.

Die Finanzkommission hat die Angelegenheit an ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag nochmals behandelt und sich aufgrund der neuen Tatsachen für Ablehnung des Nachtragskredits entschieden. Man will keinen Kredit auf Vorrat. Der derzeitige Unterbestand an Arrestanten mit ungewisser Entwicklung, und die pendenten Abklärungen führten zu diesem Entscheid.

Wir lehnen den Kredit heute ab; wenn sich die Situation ändert, muss ein Weg gefunden werden, um die Mittel wieder zur Verfügung zu stellen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Mehrere Positionen der Nachtragskreditbegehren stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zwangsmassnahmen. So auch die Position 7. Wie die Finanzkommission richtigerweise festgestellt hat, liegt die durchschnittliche Belegung des provisorischen Polizeigefängnisses im Juni 1995 erstmals bei 100, während in der Zeit vom März bis Mai eine Überbelegung um 30% bis 50% Alltag war. Diese Veränderung stellt im Moment zweifellos eine Entschärfung der Situation dar; sie darf aber unter keinen Umständen zu einer Entwarnung führen.

Wir haben leider keinen Grund zur Annahme, die heutige Belegung sei ein verlässliches Signal für eine schwächere Belegung dieses Gefängnisses auf die Dauer. Was wir jedoch mit aller Gewissheit aussagen können, ist, dass die im Moment bewilligten Stellen den Anforderungen einer Überbelegung nicht genügen würden.

Die Stellenbewirtschaftung ist grundsätzlich die Aufgabe der Regierung; der Rat setzt dazu einzig die Rahmenbedingungen. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Nachtragskredit von Fr. 600'000, das heisst der Position 7, zustimmen, in der Überzeugung, dass die Regierung diese 14 Stellen nicht beanspruchen wird, falls die momentane Entschärfung tatsächlich zu einer langfristigen Reduktion führen sollte. Wir bewilligen damit nicht Stellen auf Vorrat, sondern wir setzen Rahmenbedingungen, damit die heikle Aufgabe im provisorischen Polizeigefängnis verantwortungsvoll wahrgenommen werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Position 7 zuzustimmen.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt diesen Nachtragskredit ebenfalls ab, wenn auch aus einer etwas andern Sicht als die Finanzkommission.

Richtig ist, dass dieser Nachtragskredit, wenn überhaupt, nur aufgrund einer Überbelegung gerechtfertigt werden könnte. Eine Überbelegung wird aber nicht dadurch menschenwürdig, dass mehr Personal zur Verfügung steht, um sie durchzusetzen.

Was eine Überbelegung heisst, steht unter anderem im hafrichterlichen Urteil, das Herr Vischer in seiner Dringlichen Interpellation zitiert hat. Wir werden dazu noch Stellung nehmen können. Es kann unter anderem heissen, dass bis zu vier Personen in einer Zelle von ca. 10 Quadratmetern zusammengepfercht werden. Dies bis zu drei Monaten und unter miserablen lufthygienischen Bedingungen. An dieser «Käfighaltung» ändert auch eine Personalaufstockung rein gar nichts. Im Gegenteil: Wer diesen Nachtragskredit bewilligt, gibt sein Einverständnis zu Haftbedingungen, die möglicherweise verfassungs- und menschenrechtswidrig sind.

Das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese widerspricht sogar dem Zwangsmassnahmengesetz selbst: Geeignete Räumlichkeiten sind nicht vorhanden. Geeignete Beschäftigung ist überhaupt nicht vorhanden. Eine klare Trennung gegenüber Untersuchungshaft ist auch nicht vorhanden.

Noch am 11. April 1994, als wir hier über das Kasernengefängnis sprachen, hat uns der damalige Polizeidirektor Homberger zugesichert, es gehe bei diesem Gefängnis um Polizeiverhaft und «somit nicht um den Vollzug des neuen Ausländerrechts». Die damalige Mehrheit, auch der Sozialdemokratischen Fraktion, zu der ich allerdings nicht gehörte, wurde durch die Praxis ganz schön in den April geschickt; und nicht nur durch diese Praxis, sondern auch durch die revidierte Polizeiverordnung, die vom 5. April dieses Jahres datiert ist.

Es kann nicht genug betont werden, dass es sich bei den Zwangsmassnahmen nicht um Strafen, und dass es sich bei den Betroffenen nicht um Kriminelle handelt. Wenn Herr Fraktionspräsident Schibli der SVP am letzten Montag die Zwangsmassnahmen mit Verbrechensbekämpfung in Zusammenhang gebracht hat, stimmt das schlicht und einfach nicht. Diese Kriminalisierung wollten auch der Bundesrat und das eidgenössische Parlament verhindern. Es hiess nämlich, dass das Voll-

zugsregime, gerade weil es sich nicht um Kriminelle handle, ein ganz anderes sein müsse als Untersuchungshaft oder Strafvollzug.

In seiner Botschaft zum Zwangsmassnahmengesetz betonte der Bundesrat, dass der Sicherheitsstandard und die Unterbringung zwangsläufig nicht dieselben sein dürften wie bei Delinquenten. Der Bundesrat sprach von geeigneten Kollektivunterkünften, die durch bauliche Massnahmen entsprechend gesichert werden können. Weiter heisst es in dieser Botschaft: «Nur in Fällen, in denen die Gefährlichkeit des Ausländers offenkundig ist, ist die Haft in einer Anstalt mit Gefängnisstandard zu vollziehen.» Von diesen Vorgaben sind das Polizeigefängnis und der Vollzug der Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich weit entfernt.

Wenn das Kasernengefängnis für den Vollzug der Zwangsmassnahmen ungeeignet ist, ist es auch illegal. Dann können wir diesem Nachtragskredit auch nicht zustimmen. Wir möchten nicht darauf warten, dass uns das Bundesgericht dies sagen muss; wir möchten, dass sich der Kanton Zürich aus eigenem Antrieb um Rechtsstaatlichkeit bemüht. Darum lehnen wir diesen Nachtragskredit ab.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung zustimmen, und zwar möchte ich vom fundamentalen Exkurs des Herrn Spieler wieder auf die finanzpolitische Ebene zurückkommen.

Wir kennen die Probleme und Schwierigkeiten rund um das provisorische Polizeigefängnis. Insbesondere haben wir dafür zu sorgen, dass der Vollzug einwandfrei gewährleistet wird. Die SVP ist der Ansicht, dass die Regierung die Möglichkeit haben soll, auf die Schwankungen in der Belegung mit geeigneten Mitteln zu reagieren. Wenn wir den Nachtragskredit jetzt nicht sprechen und wieder auf eine Überbelegung reagiert werden muss, wie sie in den Monaten März bis Mai dagewesen ist, sind wir immer zu spät.

Die Rekrutierung, die Ausbildung der benötigten Leute, erfordert eine gewisse Zeit, und der Regierungsrat soll dabei mit richtigen Mitteln handeln können. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich): Nach den Ausführungen von Herrn Spieler sehe ich mich zu sagen gezwungen, weshalb ich persönlich diesen Nachtragskredit ablehnen werde; selbstverständlich nicht

aus den gleichen Gründen, wie dies wohl die Mehrheit der SP-Fraktion tut, sondern ganz einfach deshalb, weil es nicht angeht, dass wir über die Nachtragskredite Geld für Stellen auf Vorrat bewilligen.

Wir haben es aufgrund der Belegung klar gehört: Als dieses Nachtragskreditgesuch gestellt wurde, war die Situation anders. Jetzt hat sie sich entschärft, und ich bin der Meinung, es gehe nicht an, jetzt 14 Stellen auf Vorrat schaffen. Wenn sich die Situation verschlechtert, haben wir immer noch bei der II. Serie Nachtragskredite die Möglichkeit, Beiträge für die Stellen zu bewilligen.

Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Nachtragskredit abzulehnen.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Es gibt zwei Gründe, diesem Nachtragskredit nicht zuzustimmen; den einen hat Frau Pfister genannt. Es wäre in diesem Rat eine klare Praxisänderung. Dies erst recht nach den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Honegger vorhin, wenn Stellen auf Vorrat bewilligt würden.

Zum zweiten ist zu sagen: Es geht nicht um Fundamentalismus oder nicht, sondern wir müssen einmal feststellen, dass sowohl bei der Polizeidirektion als auch bei der Justizdirektion ein heilloses Durcheinander mit Bezug auf die Ausschaffungsgefängnisse herrscht.

Ich rekapituliere: Wir haben im Dezember 1993 das Ausschaffungsgefängnis Kloten behandelt. Damals hat Herr Regierungsrat Leuenberger selbst gesagt, dieses Gefängnis hätte mit Ausschaffung nichts zu tun. Wir hatten im August letzten Jahres die Abstimmung über das Kasernengefängnis, das heutige provisorische Polizeigefängnis. Es war Herr Regierungsrat Homberger, der damals lauthals verkündete, es sei keine Rede von Ausschaffung, es gehe lediglich darum, die kriminellen Drogenhändler des Lettens über eine Schleuse der Untersuchungshaft zuzuführen. Mithin sei das Kasernengefängnis gewissermassen ein Vorhof der Untersuchungshaft. Dafür wurde im Abstimmungskampf Geld bewilligt. Es konnte aus gar keinem andern Grund Geld bewilligt werden, weil bekanntlich das ANAG erst im Dezember vor die Volksabstimmung kam.

Inzwischen hat die Regierung eine weitere Ausschaffungsvorlage vorgelegt; diesbezüglich gibt es vorläufig - ich unterstreiche «vorläufig» - noch keine Beanstandungen. Aber Herr Spieler hat recht: Wie wir auch immer zu den Zwangsmassnahmen stehen - wir müssen darüber nicht diskutieren, denn sie sind geltendes Recht -, sind wir als Parlamenta-



rierinnen und Parlamentarier des Kantons Zürich schon ein bisschen aufgefordert zu schauen, dass die Ausschaffung in den Räumlichkeiten durchgeführt wird, die für diese Ausschaffungshaft tatsächlich geeignet sind. Und Untersuchungshaft- und Polizeigefängnisse sind nicht für die Ausschaffung geeignet.

Deswegen ist es materiell falsch und nicht erlaubt, wenn der Kantonsrat heute unter dem Titel Ausschaffungshaft bezüglich eines Gefängnisses Stellen bewilligt, das hiezu nicht geeignet ist. Deswegen warte ich auch so gespannt auf die Antwort der geschätzten Frau Regierungsrätin auf die Dringliche Interpellation. Wenn sie heute die Stellen unbedingt hätte bewilligt haben wollen, hätte sie diese Antwort heute schon vorlegen und verteilen lassen können. Dann hätten wir gewusst, woran wir bei diesem Gefängnis heute sind. Das wissen wir nicht.

Es wäre geradezu absurd, wenn wir Stellen auf Vorrat beschlössen, bevor wir wissen, was uns die Regierung in dieser ganzen Angelegenheit zu sagen hat. Ich nehme an, die Regierung habe uns etwas zu sagen, weil sie bekanntlich nicht nur aus der Polizeidirektorin besteht, sondern auch aus Regierungsrätinnen und -räten, die immer öffentlich betont haben, ihnen seien die Haftbedingungen der Ausschaffungshaft aus humanitären Gründen ein Anliegen. Ich warte gespannt auch auf deren Stimme.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion hatte ursprünglich vorgesehen, dem Antrag der Regierung für den Nachtragskredit von Fr. 600'000 zuzustimmen. Aufgrund der nur kurzen Frist, in der die neuen Erkenntnisse eingingen, konnte sich die EVP nicht zu einer einheitlichen Meinung finden. Ich gebe Ihnen somit meine persönliche Ansicht wieder, die dahin geht, dass wir alle überrascht sind von der Entwicklung, die sich im provisorischen Polizeigefängnis abzeichnet.

Ich meine, die Räumung des Lettenareals habe verschiedentlich zu Überraschungen geführt. Das wirkt sich einerseits im Rückführungszentrum des Kasernenareals aus, indem die Drogenkonsumenten nicht mehr in der gleichen Art und Weise aufgegriffen werden wie das noch zur Winterszeit der Fall war. Ich meine, dass im provisorischen Polizeigefängnis auch nicht mehr so viele Gefangene seien, weil das Areal Letten in dieser Weise nicht mehr besteht.

Ich meine, es sei mit der Schaffung der beantragten Stellen abzuwarten und zu schauen, wie sich das kommende halbe Jahr entwickelt, ob es

zur Winterszeit wieder zu vermehrten Festnahmen kommt und ob dann die desolate Situation bereinigt werden muss. Aufgrund der gegenwärtigen Unterbelegung scheint es mir nicht angezeigt, Stellen auf Vorrat zu schaffen. Ich unterstütze damit den Antrag der Finanzkommission, den Nachtragskredit von Fr. 600'000 nicht zu bewilligen bzw. ihn allenfalls zurückzustellen.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Ich wende mich ausschliesslich an Herrn Spieler. Sie haben sich vorhin zu einer pauschalen Diffamierung hinreissen lassen. Wer diesem Nachtragskredit zustimme, spreche sich damit gegen eine humanitäre Ausländerpolitik aus. Diese Diffamierung ist um keinen Deut besser, sondern eher noch mieser als der Anwurf der Heimatmüdigkeit, denn bei Ihnen geht es um elementare Menschlichkeit, die Sie uns absprechen. Solche Masslosigkeiten im politischen Kampf, Herr Spieler, solch verantwortungsloses Ausleben der Lust an der Polemik ist Sabotage an allen Bemühungen um Stützung und breitere Basierung einer humanitären Flüchtlingspolitik. Mehr noch: Sie spielen das Spiel der Extreme an beiden Rändern gegen die Kräfte der Verständigung.

Frau Fierz hat kürzlich bei der Unterstützung der diesbezüglichen Dringlichen Interpellation dargelegt, dass auch wir für eine humanitäre Flüchtlingspolitik eintreten. Frau Fierz hat heute dargelegt, weshalb wir diesen Nachtragskredit unterstützen. Abgesehen davon könnten Sie die Mitglieder der Finanzkommission dazu bewegen, anders zu stimmen. Frau Fierz ist noch dieselbe, ihre Haltung ist noch dieselbe, und ich stelle mich bei der Dringlichen Interpellation wie bei den heutigen Nachtragskrediten hinter sie.

Ich werde nun nicht ins Gegenteil verfallen; ich werde nicht jeden, der so stimmt wie Sie, Herr Spieler, mit Ihrer Haltung identifizieren, aber ich richte mich auch an Frau Aepli, die leider nicht hier ist. Sie hat mit Herrn Spieler eine Parlamentarische Initiative für ein Einführungsgesetz zur Ausländergesetzgebung eingereicht. Einiges darin ist sehr ernst zu nehmen. Aber ich werde vorläufig nicht mehr in Betracht ziehen, einen Vorstoss auch nur in Erwägung zu ziehen, zu dessen Erstunterzeichnern Herr Spieler oder andere Polemiker seines Schlages gehören. Es muss Teil des Kampfes um eine bessere Politik, um eine Politik der Vernunft werden, dass wir entscheiden, mit wem

wir zusammengehen, und dies nicht nur bei bürgerlichen Listenverbindungen.

Ratspräsident Markus K ä g i : Darf ich Sie bitten, ruhiger zu sein!

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Die Meinungen sind eigentlich gemacht. Aber der Regierungsrat begründet seinen Nachtragskredit mit der Überbelegung, die vom März bis Mai um 30% bis 50% gestiegen ist. Im Monat Juni ist diese Überbelegung nun offensichtlich unter 100 Arrestanten gesunken. Das hat am 6. Juli, also vor einigen wenigen Tagen, die Finanzkommission registriert und überraschend einen Ablehnungsantrag gestellt. Da frage ich mich ernsthaft, ob diese Finanzkommission seriös arbeitet oder nicht. Es kann und darf doch nicht sein, dass auf diese Art und Weise Anträge eingebracht werden, unter dem Motto: Stellen auf Vorrat. Dies, weil in einem einzigen Monat die Arrestantenzahl zurückgegangen ist. Das kann doch nicht sein.

Wer gibt uns die Garantie, dass diese Zahl weiterhin sinken wird? Wohl niemand hier im Rat. Im Gegenteil, es wird befürchtet, dass, wie in den letzten Jahren festgestellt, die Zahl der Arrestanten vor allem im Herbst und Winter wieder steigen wird.

Stellen auf Vorrat? Stets kritisieren wir die Sicherheit. Auch die Betreuung wird hier im Rat ständig bemängelt, und zwar von linker, grüner und rechter Seite. Es wäre heute somit kurzsichtig, diesen Nachtragskredit zu kürzen. Sie lassen damit dem Regierungsrat keinen Handlungsspielraum mehr und beginnen, Exekutivarbeit zu leisten, ohne dass Sie Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Karl W e i s s (FDP, Schlieren): Ich möchte nicht so weit gehen mit der Finanzkommission wie Kollege Mossdorf. Die Finanzkommission hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass gespart wird, wo es möglich ist. Und es liegt an uns, zu entscheiden, ob wir uns den einzelnen Positionen anschliessen.

Ich kann auch nur sagen: Eine vorübergehende Beruhigung von knapp einem Monat kann kein Grund zur Entwarnung sein. Notentlassungen liegen noch nicht lange zurück - damals haben wir aufgeschrien und gesagt: «Was ist denn da los! Können wir es uns leisten, Kriminelle einfach laufen zu lassen?» Das haben Sie offenbar bereits vergessen.

Ich muss Ihnen sagen: Die Belastung des Personals - nicht nur jene der Eingesperrten -, das dafür sorgen muss, dass die Eingesperrten eingesperrt bleiben, ist unzumutbar. Die Belastung war bisher unzumutbar und sie wird es weiterhin bleiben. Nur gerade im heutigen Moment der geringeren Belegung ist es vielleicht etwas zumutbarer. Man muss aber sagen: Wenn Unterbelegungen bestehen, werden die Sicherheitsbeamten für Aktionen eingesetzt, die nicht ihrem Beruf entsprechen. Wir ziehen sie für Aufgaben ab, die nicht ihre Sache sind.

Ich möchte die SP fragen: Wo ist denn jetzt der kleine Mann? Jene, welche die Häftlinge betreuen, sind nicht die grossen, sondern die kleinen Beamten. Setzen Sie sich doch auch für diese ein! Herr Spieler, Herr Gut hat, glaube ich, fast alles gesagt. Immer sprechen Sie vom Ausländerrecht; die Kriminalität als solche scheint es für Sie nicht zu geben. Es scheinen für Sie alle vom Ausländerrecht betroffen zu sein, die im provisorischen Polizeigefängnis eingesperrt sind. Ihre rechtsstaatlichen Argumente sind leider allzu durchsichtig.

Geeignetes Personal für diese Aufgabe zu finden, ist nicht das gleiche, wie wenn man einen Schreiner, einen Maurer oder einen kaufmännischen Angestellten sucht. Diese können in der Regel sofort in ihrem Beruf eingesetzt werden. Für das Sicherheitspersonal ist immerhin ein Minimum an Ausbildung notwendig; sonst wird dann in diesem Rat wieder wegen der ungenügenden Betreuung der Häftlinge aufgeschrien.

Herr Vischer, ich schätze Sie zwar in vielen Bereichen. Hier ist Ihre Argumentation aber etwas scheinheilig. Ihre Gegenargumente zum Ausschaffungsgefängnis Kloten, die Sie das letzte Mal ausführten, gingen in anderer Richtung; vielleicht bestätigen Sie uns das dann aber bei der Diskussion über Ihre Interpellation, dass Sie die Meinung geändert haben.

Ich bitte Sie dringend: Lassen Sie sich nicht von einer kurzen, vorübergehenden Situation beeinflussen, und stimmen Sie in Berücksichtigung der Argumente von Frau Fierz und Herrn Gut den Nachtragskrediten zu.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich möchte mich gegen die Anwürfe von Herrn Mossdorf verwehren, dass die Finanzkommission nicht seriös gearbeitet habe. Es liegt vielmehr an der Informationspolitik der Polizeidirektion, dass wir erst am letzten Donnerstag auf unseren Ent-

scheid zurückkommen konnten. Der Referent der Polizeidirektion hat in der Direktion vorgesprochen; er bekam die Auskunft, dass das Polizeigefängnis massiv überbelegt sei. Zum Teil wurden Zahlen von weit über 200 Insassen genannt. Aus diesem Grunde haben wir uns damals einstimmig für diesen Nachtragskredit ausgesprochen; wir gingen davon aus, dass bei einer Belegung von 200 Personen, also dem Doppelten einer Grundbelegung von 100 Personen, das Personal aufgestockt werden müsse.

Nun herrscht aber bereits seit Ende Juni eine Unterbelegung vor; da sehen wir uns nicht veranlasst, das Personal aufzustocken. Wenn wir mehr Personal bewilligen, heisst das, auf die andere Seite impliziert, dass wir damit einverstanden sind, dass mehr als 100 Personen in diesem Gefängnis sind, obwohl es baulicherseits für nicht mehr als diese 100 Personen ausgelegt ist. Wir können eine Überbelegung auch mit einem höheren Personalbestand nicht ausgleichen. Das ist der Grund, weshalb die Finanzkommission jetzt einstimmig dagegen ist, diese Personalaufstockung zu gewähren. Das Gefängnis soll, wie gesagt, mit der seitens der baulichen Situation gegebenen Belegung geführt werden und nicht mit einem vergrösserten Personalbestand überbelegt werden. Die Vorwürfe von Herrn Mossdorf weise ich entschieden zurück.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Es zeigt sich einmal mehr, dass es sich rächt, dass unser Land nach wie vor über kein Migrationsgesetz verfügt, das eine klare Grundlage für alle Fragen gäbe, die immer wieder aufbrechen.

Bezüglich des Bedürfnisses für diese Stellen muss man davon ausgehen, dass wir es - im Gegensatz zum vorhergehenden Geschäft - erfahrungsgemäss mit personellen Schwankungen zu tun haben. Auf der andern Seite hängen die Schwankungen auch mit der etwas zurückgenommenen Repression des Polizeieinsatzes in diesem Gebiet zusammen.

Grundsätzlich - das ist die primäre Aufgabe unseres Parlaments - haben wir abzuwägen zwischen den finanzpolitischen Aspekten einerseits und den sicherheitspolitischen andererseits. Diesbezüglich habe ich durchaus Verständnis für die Finanzkommission, wenn sie durch ihre Brille zu einem Nein kommt. Auf der andern Seite gelange ich zu einer Befürwortung, da ich dem innerpolitischen Sicherheitsaspekt mehr Gewicht beimesse. Gerade diese Aufgabe ist eine der ersten Staatsaufgaben.

Unsere Bevölkerung erwartet von uns, dass wir diesem Problem die nötige Nachachtung schenken und der Regierung die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Hier müssen wir flexibel sein, hier können wir nicht bürokratisch vorgehen.

Schliesslich möchte ich Herrn Gut zu seinem mutigen Votum gegenüber Herrn Spieler recht herzlich gratulieren. Er hat zur richtigen Zeit sehr klar und deutlich gesprochen und einmal mehr seine Unabhängigkeit zu Beweis gebracht.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist angesprochen worden. Es ist ganz klar, dass wir uns immer für das Personal einsetzen; wir haben auch im ersten Durchgang dieses Nachtragskredits dafür gestimmt, unter der Vorgabe, dass eine starke Überbelegung bestehe.

Jetzt ist aber die Situation ganz anders, und die Belegung ist ungewiss. Sie ist jetzt nicht «normal» und sie wird auch in Zukunft kaum abschätzbar sein. Da habe ich es gleich wie einige Vorredner: Auch ich möchte keine Stellen auf Vorrat.

Renata Honker (Grüne, Zürich): Ihr Votum, Herr Gut, hat mich sehr davon überzeugt, dass es keine sachlichen Argumente für diesen Nachtragskredit gibt. Ich möchte Herrn Spieler für seine Ausführungen danken, die, ganz im Gegenteil zu dem, was wir von Ihrer Fraktion hören, durchaus sachlich waren.

Die Begehren nach Stellenaufstockung sind in den Augen der Grünen Fraktion nicht ausgewiesen, weil die Polizei in einem flächendeckenden und aufwendigen Vorgehen gegen alle mutmasslich illegal Anwesenden vorgegangen ist. Das hat vermutlich zu diesen Überbelegungen geführt. Nun ist unsere SVP-Regierungsrätin daran, diesen übertriebenen Kurs der Polizei etwas zu korrigieren und von diesem vollkommen übertriebenen Sicherheitsdispositiv abzukommen, das nicht zuletzt auf Ihr Betreiben zustande gekommen ist. Es muss auf Druck der SP-Exekutive in Stadt und Kanton Zürich an die Realität, an die personellen und räumlichen Möglichkeiten angepasst werden.

Da muss irgendein Zurückstufen zustande kommen; dieser Prozess ist bereits im Gang, ebenso wie die übertriebenen Erwartungen an die Auswirkungen der Zwangsmassnahmen auf die Sicherheit bereits korrigiert werden. Man stellt Sicherheit eben nicht mit Mitteln der Polizei her. Das wissen Sie alle im Grunde genommen ganz genau. Sicherheit

ergibt sich als Folge von Gerechtigkeit, und das ist schlussendlich der Weg. Alle andere führt in eine überdimensionierte und - ich muss sagen - illusionäre Politik.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Die Gefängnishysterie ist wieder ausgebrochen. Anhand dieses Geschäfts werden wieder Grundsätze des Vollzugs, der Repressionen usw. erläutert. In Tat und Wahrheit hat die Finanzkommission mit ihrem Antrag etwas ganz anderes verfolgt, das aufgrund der Voten noch zu wenig klar zum Ausdruck gekommen ist: Wir haben in der Finanzkommission, nachdem wir die neusten Informationen über die Belegungszahlen, unbestrittenermassen zu einem recht späten Zeitpunkt, erhalten hatten, gesagt, man müsse zunächst aufgrund der neuen Zahlen schauen, wie sich das Ganze weiter entwickle.

Wir haben uns gar nicht dagegen gestäubt, die Sache bei der II. Serie Nachtragskredite an die Hand zu nehmen. Dann wird es sich weisen, wie sich der Trend bzw. die Schwankungen im langmonatigen Mittel entwickeln und ob die Stellen benötigt werden oder nicht. Dann werden wir saubere Entscheidungsgrundlagen haben, dann können wir auch das Geplänkel, ob es menschenwürdig sei oder nicht, besser abschätzen. Wir haben dann auch eine Antwort auf die Interpellation von Herrn Vischer, wie die Regierung in Zukunft gedenkt, den ANAG-Vollzug zu gestalten.

Die Sache ist also nicht vom Tisch, sondern lediglich aufgeschoben. Wir sind bei andern staatlichen Aufgaben ähnlich verfahren; in diesem Sinne kann ich mich dem Votum von Herrn Heitz nicht anschliessen, der gesagt hat, es sei hier vor allem die finanzpolitische Brille das Mass aller Dinge. Dem ist nicht so. Wir haben nur gesagt, wir wollten es hier so halten wie bei andern Geschäften: Stellen auf Vorrat sollte es nicht geben.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Wir haben jetzt einige emotionsgeladene Voten gehört, unter denen die feineren Töne eher ein bisschen untergegangen sind. Ich erinnere an die feineren Töne von Frau Fierz vom letzten Montag. Ich versuche, ein bisschen andere Töne zur Debatte zu bringen, als sie auch von unserer Seite zu vernehmen waren.

Natürlich haben uns die Ereignisse um den Standort Kasernengefängnis klar gezeigt, dass dieser Standort untauglich ist, weil er mit dem Quartier nicht verträglich ist. Ich habe mich seinerzeit für das Kasernengefängnis eingesetzt mit der Vorgabe, dass es höchstens fünf Jahre dort stehen kann; die Baubewilligung ist denn auch nur auf fünf Jahre erteilt worden.

Heute - wir haben es in den Zeitungen gelesen und heute morgen in der Debatte gehört - ist der Zustand des Kasernengefängnisses unerträglich. Der Vollzug des ANAG kann hier nicht korrekt vorgenommen werden. Es ist falsch, hier ANAG-Häftlinge einzubuchten.

In dieser Situation befinde ich mich in einem Dilemma. Einerseits stimmt alles, und ich kann unterstützen, was Herr Spieler gesagt hat. Politisch ist das korrekt. Andererseits stimmt auch das, was Herr Gut gesagt hat. Allein sein Ton und die Schärfe seiner Ausführungen erlauben es mir nicht, das vorbehaltlos zu unterstützen. Die Kontrapunkte haben doch darauf hingewiesen, dass es eine humanistische Tradition, eine humanistische Überlegung, vor allem in der Sozialdemokratischen Fraktion gibt, die nicht nur das Personal eines Gefängnisses miteinbezieht, sondern auch dessen Insassen, ganz egal, was diese Leute verbrochen haben oder ob sie sich überhaupt etwas haben zu Schulden kommen lassen.

Es war immer sozialdemokratische Politik, sich der humanitären Tradition verpflichtet zu fühlen, für Minderheiten, für Strafgefangene und jetzt auch für diese Ausschaffungshäftlinge einzustehen. Ziel dieses politischen Einstehens kann für mich nur sein, das Los dieser Leute zu verbessern. Wenn ich nun zu diesem Kredit nein sage, glaube ich nicht, dass ich damit das Los der Häftlinge verbessere, sondern ich verschlechtere es, weil weniger Personal angestellt wird, was wiederum bewirkt, dass die Inhaftierten weniger duschen, weniger spazieren können, usw.

Ein Nein, meine ich, ist eine Form der Verelendungstaktik, und dies kann ich nicht stützen. Verelendungstaktik nicht gegenüber den Autofahrern, wie sie Herr Regierungsrat Hofmann mit der Aussage «jedem sein Schlagloch» gemacht hat. Dort kann sich der Autofahrer wehren, aber hier geht es um inhaftierte Menschen, die sich gegen die Verelendungstaktik nicht wehren können.

Eine Minderheit der Sozialdemokratischen Fraktion wird sich aus diesen und ähnlichen Überlegungen der Stimme enthalten. Das ist eine



qualifizierte Stimmenthaltung, die nicht dazu dient, irgendein Zeichen zu setzen, das von irgend jemandem nach Belieben interpretiert werden kann, sondern mit dieser Stimmenthaltung erhalten Sie, Frau Regierungsrätin Fuhrer, den klaren Auftrag, die Missstände in den Polizeigefängnissen zu beheben und zwar rasch und unverzüglich, keine Rücksicht zu nehmen auf ihre eigene Partei, sondern menschlich rasch und entschlossen zu handeln und nicht zuerst die Antwort auf die Dringliche Interpellation Vischer abzuwarten.

Peter G r a u (SD, Zürich): Ich möchte vorwegnehmen, dass man Aufsichtspersonal für Gefängnisse nicht einfach «von der Stange» nehmen kann, wenn es sie braucht und gehen lassen kann, wenn es sie nicht mehr braucht. Die Leute müssen ausgebildet werden, und das braucht einige Zeit.

Das Polizeigefängnis war von Anfang an von der Personalseite her unterbestückt. Das wissen wir. Zu den Insassen: Woher meinen Sie denn, dass sie kommen? Aus fernen Landen, ohne Ausweise, ohne Papiere. Und was tun sie hier? Humanitäre Hilfe im Kanton Zürich suchen! Oder arbeiten Sie hier etwa? Nein, meine Damen und Herren. Haben Sie die ganzen Drogendealerbanden vergessen, die hier wüten? Haben Sie das Leid vergessen, das diese Kriminellen bei uns hinterliessen? Die Blauäugigkeit von Herrn Spieler verstehe ich nicht mehr. Ich glaube nicht, dass er noch in unserer Welt lebt. Hier werden wieder Täter zu Opfern gemacht - wie immer!

Wir brauchen die Gefängnisse und damit auch das Personal. Das sind wir der Sicherheit schuldig. Humanduselei ist hier fehl am Platz. Der Vollzug der Ausschaffung muss jetzt voll durchgezogen werden. Dazu braucht es das Personal. Das Personal in den Gefängnissen - nicht nur im Polizeigefängnis - leidet, es steht unter Druck. Die Zustände sind oft unhaltbar. Ich habe das im sogenannten Ausschaffungsgefängnis Kloten erlebt. So geht das nicht!

Die Stellen müssen bewilligt, der Kredit soll gesprochen werden. Man kann hier nicht davon reden, dass Personal «auf Halde» geschaffen wird. Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Es gibt in diesem Saal ein Missverständnis. Hier werden Stellen beantragt, die an das provisorische Polizeigefängnis gebunden sind. Wenn Frau Fuhrer oder wer auch im-

mer von der Regierung beantragt hätte, es brauche mehr Personal zur Betreuung der Ausschaffungshäftlinge, wäre die Diskussion eine ganz andere. Wenn Sie uns heute aber sagen, Sie wollen heute schon in einem dafür vorgesehenen und geeigneten Rahmen Leute für die Ausschaffungshaft ausbilden, ist das in Ordnung und die normale Erfüllung eines Bundesauftrags. Darüber diskutieren wir heute aber nicht. Wir diskutieren vielmehr darüber, dass spezifisch beim provisorischen Polizeigefängnis offenbar 14 Stellen geschaffen werden müssen. Das ist falsch, denn ich weiss nicht, Frau Regierungsrätin Fuhrer, ob Sie nicht auch in vier Wochen sagen müssen: «Ich bin auch der Meinung, dass diese Anstalt für die Ausschaffungshaft nicht geeignet ist.»

Immerhin gibt es Personen mit einer gewissen Erfahrung, nämlich Richterinnen und Richter, die diese Meinung bislang aufgrund ihres persönlichen Augenscheins schon vertreten haben. Es gibt andere Personen, welche die Sache kennen, die das auch vertreten. Es besteht auch ein öffentlicher Diskurs darüber. Sie haben das jetzt anzuschauen. Leider wollen Sie keine Nationalrätinnen dabei haben; ich weiss nicht warum. Vielleicht glauben Sie, diese verträten keine öffentlichen Interessen. Aber lassen wir das.

Sicher wird eine Kantonsratskommission dieses Gefängnis anschauen, damit können wir uns selber vergewissern. Heute aber haben wir die Gewissheit nicht, um es vorsichtig auszudrücken, dass dieses Gefängnis dafür geeignet ist. Aber wir haben die Gewissheit, dass Herr Homberger dieses Gefängnis nicht für diesen Zweck geplant hat; das steht schwarz auf weiss in seiner Weisung. Ich habe ihn immer noch beim Wort genommen. Nun aber müssen Sie mir erklären, weshalb dies plötzlich alles anders geworden sein soll.

Jetzt gibt es ein Problem: Der Kanton Zürich ist offensichtlich im Verzug. Er hat zwar über den Stadtpräsidenten von Zürich endlich die Hochpeitschung der Zwangsmassnahmen gefordert, er hat aber nicht gleichzeitig dafür gesorgt, dass die nötigen Institutionen auch bereitgestellt werden. Da muss sich die Regierung innert vier Wochen etwas einfallen lassen. Es ist nämlich gar nicht gesagt, dass diese Zwangsmassnahmen in einem Gefängnis vollzogen werden müssen. Es könnten ja auch alte Kasernenräume sein, gerade weil es keine spezifischen sicherheits- und untersuchungshaftähnlichen Bedingungen benötigt. Vielleicht findet die Regierung andernorts einen Raum. Herr Regierungsrat Leuenberger hat uns - fast ein bisschen frivol

- dargetan, wieviele Angebote er erhalte. Er hat gesagt, sie seien zwar nicht geeignet für Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse; ich könnte mir aber vorstellen, dass die genannten angebotenen Räumlichkeiten sehr wohl für die Ausschaffungshaft geeignet sind.

Warten wir also ab, und bewilligen wir nur Stellen, die für einen allgemeinen Ausschaffungshaft-Vollzug vorgesehen sind. Herr Spieler hat es nicht nötig, meine Unterstützung zu bekommen, um sich gegen die Anwürfe von Herrn Gut zu wehren. Ich kann nur sagen: Mich hat, wohl im Gegensatz zu vielen Sozialdemokratinnen und -demokraten, das Votum von Herrn Gut nicht erstaunt. Ich habe ihn nie für einen Liberalen gehalten, und ich bin froh, dass er nun mit Herrn Heitz zusammen der neue Führer der bürgerlichen Flüchtlingspolitik wird.

Willy S p i e l e r (SP, Küssnacht): Ich wurde vorhin gefragt, in welcher Welt ich eigentlich lebe. Da muss ich Ihnen sagen: Ich lebe in einer Welt, in der Menschen, die nicht gegen das Strafgesetzbuch verstossen haben auch nicht als Kriminelle bezeichnet und als Kriminelle behandelt werden sollen.

Wir sprechen hier über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Das hat mit Verbrechensbekämpfung - ich sage das noch einmal - rein gar nichts zu tun. Und wenn Sie immer das Gegenteil behaupten, ist das Stimmungsmache, allerdings eine, die wir befürchtet haben, als es zur Abstimmung über dieses Zwangsmassnahmengesetz gekommen war.

Nun ein Wort zu Herrn Kollege Gut: Ich habe gesagt, wer diesen Nachtragskredit bewillige, gebe sein Einverständnis zu Haftbedingungen, die vermutlich verfassungs- und EMRK-widrig seien. Sie konstruieren daraus eine pauschale Verurteilung aller, die diesen Nachtragskredit ablehnen, in dem Sinne, dass Sie gegen eine humanitäre Ausländerpolitik seien. So aber habe ich es nicht gesagt.

Ich habe dann aufgezeigt, dass dieses Kasernengefängnis auch dem Zwangsmassnahmengesetz selbst widerspricht, dass es den Zusicherungen des Polizeidirektors widerspricht und dass es den Vorstellungen des Bundesrates in seiner Botschaft widerspricht. Es wäre für die Diskussion fruchtbarer gewesen, wenn Sie auf diese Punkte eingegangen wären, denn hier stellt sich für mich die Frage der Rechtsstaatlichkeit.

Ich bedaure, dass Sie gesagt haben, Sie seien nicht bereit, weiterhin mit uns zu kooperieren, wo immer mein Name auftauche. Ich darf Ihnen sagen: Ich halte Sie nach wie vor für einen Liberalen, ich versichere Sie

auch meiner persönlichen Wertschätzung. Den Rest können wir vielleicht einmal in «camera caritatis» miteinander besprechen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte Sie nochmals im Namen der Finanzkommission um Ablehnung dieser Position 7 bitten und nochmals, dass ich den Vorwurf Herrn Mossdorfs zurückweisen möchte, wir hätten unseriös gearbeitet.

Kritisieren möchte ich hingegen die Polizeidirektion. Sie hätte von sich aus die Finanzkommission informieren können, dass die Belegungszahlen rückläufig sind. Das wusste man nämlich schon im Zeitpunkt, als die Schlussabstimmung in der Finanzkommission über diesen Kredit noch nicht stattgefunden hatte.

Ich erwarte in Zukunft auch seitens der Polizeidirektion eine etwas offenere Informationspolitik. Wäre diese erfolgt, hätten wir genügend Zeit gehabt, dieses Geschäft auch in den Fraktionen zu besprechen. In diesem Sinne ist auch der Vorwurf von Herrn Mossdorf fehl am Platz. Ich kann Ihnen bestätigen, dass sich vor allem auch die neuen Mitglieder in der Finanzkommission rasch und gut in die Kommissionsaufgaben eingearbeitet haben und recht viel Arbeit erledigen mussten, um diese Nachtragskredite rechtzeitig zu bearbeiten.

Die Unklarheiten im Zusammenhang mit diesem Polizeigefängnis sind zu gross, als dass wir heute die Stellenaufstockung bewilligen könnten. Zuerst müssen wir wirklich wissen, wie dieses Gefängnis funktionieren soll, ob mit mehr Stellen oder ob die Überbelegung auf die Dauer abgebaut werden kann. Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat im Zusammenhang mit der Dringlichen Interpellation Vischer ein Vollzugskonzept vorlegen und seine Vorstellungen darlegen, was in diesem Gefängnis geschehen und wie es funktionieren soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission nachzukommen und die 14 Stellen abzulehnen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Herr Vischer, Sie wissen sehr wohl, dass innerhalb einer Woche eine Dringliche Interpellation nicht beantwortet werden kann. Ein bisschen mehr Zeit müssen Sie mir schon lassen und Ihre Neugierde noch ein bisschen zügeln.

Zu den Vorwürfen bezüglich Information der Finanzkommission: Wir erfahren von den Gesprächen in der Finanzkommission durch das Protokoll, also *nachdem* sie stattgefunden haben. Herr Jud ist jederzeit,

wenn er vorbeikam oder wenn er angerufen hat, aktuell über die Belegungszahlen informiert worden. Er hat auch Listen erhalten. Wenn die Finanzkommission im Blick auf die Belegung mit 280 Personen Listen nicht richtig gelesen hat - wir hatten sogar einmal eine Belegung von 296 -, ist festzustellen, dass aufgeteilt wird zwischen provisorischen Polizeigefängnis- und übrigen Gefängnisplätzen, deren Zahl gesamthaft 167 beträgt. Wir hatten also in Spitzenzeiten 296 Belegungen in den Gefängnissen, die auf 167 konzipiert sind.

Zur Zeit ist es nicht mehr so; damals hat man reklamiert, und ich habe Verständnis dafür. Heute wird reklamiert, wir hätten zu wenige eingesperrt - ich verstehe die Welt in dieser Sache nicht mehr ganz. Die Information an die Finanzkommission ist jederzeit und bei jeder Anfrage erfolgt; sie ist ohne Vorbehalte hinausgegangen.

Zur Sache selbst: Ich kann natürlich heute keine Aussagen machen, soweit sie die Dringliche Interpellation betreffen. Da muss der Gesamteregierungsrat Antwort geben. Sie werden das verstehen.

Die Sicherheitsbeamten in den Polizeigefängnissen betreuen die Gefangenen - ausdrücklich: sie *betreuen* die Gefangenen. Sie sind also einerseits für die Sicherheit zuständig und andererseits für die Verpflegung, für die Reinigung; sie bringen die Insassen zu den Verhören, zur ärztlichen Betreuung, sie bewachen die Besuche, den Spaziergang, das Duschen usw. Der ganze Komfort für die Häftlinge hat also klar zu tun mit den Sicherheitsbeamten und mit deren Zahl und der Belastung in diesen Polizeigefängnissen.

Nun hat diese Leistung das normale Mass überstiegen, einerseits durch die grossen Überbelegungen in den vergangenen Monaten, andererseits aber auch durch die starke Belastung infolge der Angriffe auf das Polizeigefängnis und die Ausschaffungshaft, also aufs Ganze. Es ist klar, dass die Agitationen auf der Kasernenwiese nicht ohne Folgen blieben. Die Häftlinge sind unruhig; es gibt auch dadurch viel mehr Unruhe als zu Beginn erwartet wurde, weil die Häftlinge unterschiedlicher Nationen sich nicht verstehen können.

Es konnte also nicht alles so klar vorausgesehen werden, als die Zahl der Sicherheitsbeamten für das provisorische Polizeigefängnis festgelegt werden musste, das damals noch nicht gestanden hat. Es sind in unseren Polizeigefängnissen nicht 100% Ausschaffungshäftlinge -, das muss auch einmal gesagt werden - es sind Arrestanten, die aus verschiedenen Gründen dort inhaftiert sind. Es sind mehrheitlich Men-

schen, die im unerwünschten Milieu dieser Stadt aufgegriffen wurden, die ihre Identität verweigern, die es uns auch schwer machen, diese festzustellen. Sie wechseln von der Untersuchungshaft zur Vorbereitung der Ausschaffung. Oft sind sie mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten. Es sind also nicht alles nur klare Ausschaffungshäftlinge, die darauf warten, dass man sie ausschaffen kann.

Dass der Stand in diesem provisorischen Gefängnis momentan unter 100 liegt, kann ich Ihnen erklären: Es wäre einfach gewesen, diesen Stand bei 100 und mehr zu behalten, und es ist klar, dass wir jetzt nicht plötzlich keine Leute mehr haben, die mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten. Es ist Ihnen ebenso klar, dass wir jetzt nicht einfach kein Milieu mehr haben, nur weil die Szene am Letten aufgelöst ist. Im Gegenteil, die Probleme bestehen nach wie vor.

Das Drogenproblem hat sich etwas beruhigt, weil wir keine offene Szene mehr haben, aber eine Razzia an der Langstrasse würde das Polizeigefängnis bei weitem füllen oder überfüllen. Man hat dies in der Sommerzeit nie gemacht; Sie wissen, dass in den Sommerzeiten die Belegungen immer zurückgehen. Die Lage ist aber ausgesprochen instabil, und ich kann Ihnen nicht garantieren, dass dieses Gefängnis nicht morgen oder übermorgen wieder überbelegt ist. Es kann durchaus etwas passieren, das eine solche Situation auslöst. Eine Szenenbildung könnte auch in den Sommerferien oder kurz danach möglich sein; dann müssten wir, um den Sicherheitsstand in der Stadt zu halten, den Polizeieinsatz verstärken, was diese Gefängnisse erneut füllen würde.

Der Polizeiverhaft war im Sommer stets abnehmend, teilweise auch, weil der Einsatz der Polizei im Sommer nicht ganz so gross ist wie während den übrigen Jahreszeiten. Dies auch zu Ungunsten der Landschaft, die während des Winters und den letzten Monaten zurückstecken musste. Auf der Landschaft konnte nicht so viel Polizei eingesetzt werden, denn sie wurde in die Stadt abgezogen. Man hat nun aber die Bedürfnisse der Landschaft wieder einmal wahrnehmen müssen. Wir können die Sicherheit der Bevölkerung nicht einfach vernachlässigen, sondern wir werden, wenn und wo notwendig, die Polizeieinsätze wohl oder übel wieder verstärken müssen.

Zur Zeit werden die Zellen repariert, was auch ein Grund ist, im Sommer die Belegungszahlen etwas zurückzunehmen. Die Zellen, die auch durch die Agitationen auf der Kasernenwiese sehr oft stark beschädigt werden, müssen repariert werden. Sie müssen zudem baulich verbessert

werden, Herr Attenhofer, sodass die Zustände auch für die Häftlinge etwas besser aussehen. Dies wird jetzt gemacht und zum Teil auch noch zu Beginn des Herbstes. Man kann verständlicherweise nicht alle Zellen voll oder überbelegt haben und gleichzeitig Bauen und Flicker.

Wir haben keine Stellen auf Vorrat von Ihnen verlangt. Die Verfügbarkeit der Sicherheitsbeamten, die jetzt gesucht werden, ist nicht sofort möglich, denn sie werden rund drei Monate ausgebildet. Die Sicherheitsbeamten sind nicht Beamte im Sinne des Beamtenrechts, sondern sie sind Angestellte. Wir werden selbstverständlich prüfen und ernsthaft in Betracht ziehen, diese Sicherheitsbeamten ins Flughafengefängnis II in Kloten, das für Ausschaffungshäftlinge gebaut werden soll, hinüberzuwechseln, wenn der Bedarf im provisorischen Polizeigefängnis nicht mehr gegeben ist. Es ist völlig klar, dass dort dann ein Wechsel stattfinden wird.

Die Anforderungen an die Haftbedingungen, die durch die Haftrichter, auch aus politischer Sicht und im Zusammenhang mit der Dringlichen Interpellation gestellt werden, bedeuten, dass mehr Personal notwendig wird. Wer soll denn die Spaziergänge beaufsichtigen, wer soll die Inhaftierten zum Duschen führen, wer soll sie mit ihren Besuchern zusammenbringen, wenn nicht das Personal der Gefängnisse?

Übrigens belasten auch die Besuche verschiedenster Interessierter das Personal über Gebühr, abgesehen davon, dass es nach meiner Meinung mit der Menschenwürde nicht in Einklang zu bringen ist, wenn die Häftlinge fast täglich zur Schau gestellt werden und jeder, der will, ins Polizeigefängnis kommen und sich dieses anschauen könnte. Wenn die Infrastruktur in diesem Gefängnis schon teilweise fehlt, was Sie sehr bemängeln, müssen wir dies wettmachen durch mehr Personaleinsatz. Ich bitte Sie auch deswegen, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Zudem haben wir es mit Sicherheitsfaktoren zu tun; die Gefährdung hat allgemein zugenommen. Das ist nur aufzufangen, indem sich nicht nur ein Sicherheitsbeamter allein mit den Gefangenen abzugeben hat, sondern dass man dies zu zweit tut. Man kann nicht wegen mangelndem Komfort im provisorischen Polizeigefängnis interpellieren, persönliche Besuche in diesem Gefängnis verlangen, die den Betrieb wesentlich mitbelasten und gleichzeitig den Beitrag für das dringend benötigte Personal verweigern. Das widerspricht sich selbst.

Noch eben vor vier Monaten hat der Stadtrat Zürich, allen voran Stadtpräsident Josef Estermann, nachdrücklich gefordert, das Waidegefängnis

zu öffnen, was die Polizeidirektion gerade wegen der schlechten Haftbedingungen hat verweigern müssen. Denken Sie daran zurück, wenn Sie jetzt über den Nachtragskredit entscheiden müssen. Denken Sie auch daran, dass wir entscheiden müssen zwischen dem Komfort der Häftlinge gegen die Sicherheit des Personals, aber auch gegen die Sicherheit der Bevölkerung, denn es wird sich sehr schnell im Milieu herumsprechen, dass in diesem Polizeigefängnis keine Häftlinge mehr aufgenommen werden können, weil die Bedingungen nicht erfüllt sind, nämlich in erster Linie die personellen Bedingungen.

Ich erinnere Sie noch einmal daran: Es wäre kein Problem gewesen, das provisorische Polizeigefängnis zu füllen. Wir haben auch jederzeit offen informiert; Herr Jud könnte mir das sicher bestätigen. Die instabile Lage aber erlaubt es nicht, die Sicherheit nachlässig zu beurteilen, und die Haftbedingungen sind nur zu verbessern, wenn die personellen Bedingungen erfüllt sind. Ich bitte Sie, diesen Nachtragskredit positiv zu beurteilen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Ich erlaube mir, die Ausführungen von Frau Fuhrer in einem Punkt zu ergänzen. Es ist namentlich von bürgerlichen Votanten darauf hingewiesen worden, man wolle keine Stellen auf Reserve schaffen, und man könnte bei der II. Serie der Nachtragskredite wieder darauf zurückkommen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die terminliche Situation der Nachtragskredite Serie II. Der Regierungsrat muss Mitte August seinen Antrag zuhanden von Parlament und Finanzkommission verabschieden, also innerhalb der nächsten vier Wochen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Beurteilungsgrundlagen innerhalb dieser Zeit verändern. Mit andern Worten: Wir werden Ihrem Parlament wieder den gleichen Nachtragskredit unterbreiten.

Wenn ich nun vergleiche, wie viel Zeit das Parlament letztes Jahr gebraucht hat, bis zum Entscheid über die II. Serie der Nachtragskredite, nämlich am 7. November, muss ich Ihnen sagen: Das gibt uns nicht die notwendige Flexibilität, um die Situation, wie sie von der Frau Polizeidirektorin geschildert worden ist, in den Griff zu bekommen. Wenn Sie vom Regierungsrat verlangen, dass er nach der Maxime handle «gouverner c'est prévoir», bitte ich Sie, diesen Nachtragskredit zu genehmigen. Diese Stellen werden nur geschaffen, wenn wir sie tatsächlich brauchen.



Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung über Position 7*

Der Kantonsrat lehnt den Streichungsantrag der Finanzkommission bezüglich Position 7 mit 82:61 Stimmen ab. Damit ist der Nachtragskredit von Fr. 600'000 bewilligt.

Positionen 8 und 9, keine Bemerkungen.

#### Position 10

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Es geht hier nur um einen kleinen Nachtragskredit von Fr. 80'000, und zwar möchte der Regierungsrat ein Gutachten über die Konsequenzen einer Privatisierung der Zürcher Kantonalbank erstellen lassen.

Wenn es um einen Nachtragskredit geht - das wurde heute schon öfters gesagt -, müsste er gewisse formelle Bedingungen erfüllen. Die wichtigste formelle Bedingung lesen wir im Finanzhaushaltsgesetz § 29. Dort heisst es: Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, ist ein Nachtragskredit einzuholen.

Ist das, was der Regierungsrat hier möchte, eine vorgesehene Aufgabe? Ich denke, das kann nicht der Fall sein, denn der Kantonsrat hat bereits vor einem Jahr die Privatisierung der ZKB abgelehnt. Insofern kann es sich nicht um eine vorgesehene Aufgabe handeln. Deshalb ist sie unserer Ansicht nach nicht nachtragskreditwürdig.

Dazu kommt, dass, wenn das Budget nicht ausreicht, der Regierungsrat noch eine zweite Möglichkeit hat: Er könnte eine Kreditüberschreitung tätigen. Das kann er aber nur tun, wenn die Aufgabe dringlich ist. Und da stellt sich die Frage: Ist denn dieses Gutachten für die ZKB-Privatisierung wirklich dringlich? Auch hier muss die Antwort negativ ausfallen. Warum? Der Regierungsrat begründet dieses Nachtragskreditbegehren mit der Tatsache, dass im Moment gewisse Kantonalbankgremien eine Gesetzesrevision fordern respektive diese schon abgeschlossen haben. Diese Gesetzesrevision betrifft aber nicht - das können Sie sich denken - die Privatisierung der ZKB, sondern eine formelle Anpassung an die moderne Bankgesetzgebung.

Diese ZKB-Revision wird erst nach den Sommerferien in den Kantonsrat kommen, und es wird sich erst dann eine kantonsrätliche Kommis-

sion mit dieser ZKB-Revision befassen. Insofern ist das Gutachten also nicht dringlich und deshalb abzulehnen. Es ist weder eine vorgesehene Aufgabe noch ist die Sache dringlich.

Zudem gibt es, drittens, noch inhaltliche Gründe, weshalb das Nachtragskreditbegehren abzulehnen ist: Wer im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank nachliest, stellt fest, dass die ZKB der Oberaufsicht des Kantonsrates untersteht. Es ist einzig Sache des Kantonsrates, über die ZKB tätig zu werden. Man kann das gut oder schlecht finden, es ist nun einmal so.

Der Regierungsrat wird im ZKB-Gesetz nur einmal erwähnt, nämlich dort, wo es heisst, es sei nicht zulässig, ein Mitglied des Regierungsrates in den Bankrat zu wählen. Mit andern Worten: Der Gesetzgeber hat seinerzeit, etwa vor 125 Jahren, dem Kantonsrat die Oberaufsicht gegeben und damit die Legitimation der ZKB höhergestellt. Es ist also nicht Sache des Regierungsrates, diesbezüglich überhaupt tätig zu werden. Es ist allein Sache des Kantonsrates, tätig zu werden, und deshalb ist es durchaus möglich, dass im Rahmen der kantonsrätlichen Diskussion ein Auftrag zur Privatisierung der ZKB gegeben werden kann. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, dies im voraus zu tun und schon gar nicht im Rahmen eines Nachtragskredits.

Ich habe es erwähnt: Der Kantonsrat hat vor Jahresfrist eine Privatisierung der ZKB abgelehnt. Es ist deshalb nicht Sache des Regierungsrates, vor den kantonsrätlichen Verhandlungen tätig zu werden und quasi indirekt über diesen Nachtragskredit eine erneute Abstimmung über die Privatisierung der ZKB zu erzwingen. Es ist ihm allerdings zugute zu halten, dass der Betrag dieses Nachtragskredits relativ gering ist.

Dem federführenden Regierungsrat Honegger ist hoch anzurechnen, dass er den offenen, aber riskanteren Weg über den Nachtragskredit gewählt hat. Er riskiert nämlich, dass der Nachtragskredit abgelehnt wird. Diese Offenheit des Finanzdirektors, die wir sehr schätzen, kann aber kein Argument für dieses Nachtragskreditbegehren sein.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, diesen Nachtragskredit aus den erwähnten Gründen abzulehnen. Ich wiederhole mich: Das Gutachten als Grund für den Nachtragskredit war als Aufgabe nicht vorgesehen, der Kredit ist nicht dringlich und eine grundsätzliche Neuausrichtung der ZKB ist nicht Sache des Regierungsrates.

Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küssnacht): Einige von Ihnen werden sich daran erinnern, dass ich einer der wenigen in diesem Saal bin, die bereits einmal im Rahmen einer Einzelinitiative für die Privatisierung der Kantonalbank gestimmt haben. Dies aus grundsätzlichen Überlegungen betreffend die Grenzziehung zwischen den notwendigen Staatsaufgaben und den Bereichen, welche durch den Staat wohl überwacht, aber nicht betrieben werden sollten.

Ich bin mir aber vollends im Klaren darüber, wie stark die Verankerung der Kantonalbank sowohl im bürgerlichen, insbesondere im gewerblichen Lager, als auch im linken und neuerdings auch im grünen Lager aus einfühlbaren Gründen ist, und ich verkenne nicht den Bedarf an Überzeugungsarbeit, welche erbracht werden muss, um hier etwas in Bewegung zu bringen. Gerade deswegen möchte ich nicht missverstanden werden, wenn ich heute mit der Mehrheit der Finanzkommission stimme. Ich bin der Meinung, dass zu dieser Überzeugungsarbeit eine allfällige Auftragserteilung für ein Expertengutachten durch eine Parlamentskommission die bessere Voraussetzung bildet als ein Regierungsgutachten.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Es ist nicht Sache des Regierungsrates, sich in Geschäfte der Zürcher Kantonalbank einzumischen. Es ist in der Tat so, dass der Regierungsrat weder im Bankrat noch sonst irgendwo in der ZKB vertreten ist, aber es ist immerhin so, dass Sie den Regierungsrat im Rahmen von parlamentarischen Anfragen bereits um Stellungnahme gebeten haben.

Wenn Sie erwarten, dass der Regierungsrat auf Ihre Anfragen fundierte Antworten gibt, darf ich davon ausgehen, dass Sie ihm Gelegenheit geben, sich entsprechend zu dokumentieren.

Herr Bucher hat gesagt, das Anliegen sei nicht dringlich. Sie können davon ausgehen, dass, wenn die Finanzdirektion einen Nachtragskredit einreicht, gerade die formellen Fragen besonders genau überprüft werden. Die Situation ist hier so, dass wir im Jahre 1994, als wir das Budget 1995 erstellten, noch nicht wussten, in welchem Zeitpunkt eine allfällige Teilrevision des ZKB-Gesetzes in Angriff genommen werde. In der Zwischenzeit wissen wir es: Nach den Sommerferien 1995 soll der Kantonsrat mit einer Revisionsvorlage des Bankrates bedient werden.

Wir gehen davon aus, dass auch der Regierungsrat irgendwann einmal im Verlaufe dieses Verfahrens möglicherweise von der Kommission angehört wird, nachdem der Regierungsrat schon selber zu Fragen der Privatisierung der ZKB relativ prononciert Stellung genommen hat. Es wäre ein Akt der Fairness, dass man dem Regierungsrat mindestens das Gehör nicht verweigert. Um uns auf diese allfällige Diskussion vorzubereiten, hat der Regierungsrat beschlossen, jetzt, noch vor den Sommerferien, ein Gutachten in Auftrag zu geben, damit wir dann dokumentiert sind für diese Frage.

Das Umfeld der Kantonalbanken ist in verschiedenerlei Beziehungen im Fluss. Ich denke nur an die Kooperationsmöglichkeiten, die jetzt, sowohl im technischen als auch im finanziellen Bereich, überall studiert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Umfeld, das jetzt derart in Frage gestellt wird, ohne Auswirkungen auf die Diskussion im Rahmen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung sein wird.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang einen Bericht der Kartellkommission, der vor Monatsfrist herausgekommen ist. Die Kartellkommission stellt immerhin einige interessante Fragen an die kantonalen Regierungen, ob man sich zum Beispiel schon einmal Gedanken darüber gemacht hätte, dass man sich die Staatsgarantie abgelden lassen könnte. Die Antwort auf solche Fragen kann man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln, und es braucht eine seriöse Abklärung dazu.

Es geht nicht darum - das kommt vielleicht in der regierungsrätlichen Antwort etwas zu kurz -, die Kantonalbank von einem Tag auf den andern zu privatisieren, aber es geht darum, alle diese Fragen, die in diesem grösseren Umfeld gestellt werden, etwas näher abzuklären und unter die Lupe zu nehmen.

Man kann, meine Damen und Herren, gegen eine Privatisierung der Kantonalbank sein, man kann aber nicht dagegen sein, wenn sich der Regierungsrat in dieser Frage informieren will und dafür den benötigten kleinen Kredit auf dem Nachtragskreditweg vom Parlament anbegehrt. Ich hoffe, dass Sie uns diese Möglichkeit nicht verwehren.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich möchte etwas richtigstellen, denn mich stört es etwas, Herr Honegger, wenn Sie sagen - ich habe das befürchtet -, dass Herr Rappold so schlau in seiner Anfrage festgestellt habe, er möchte nicht die Bankleitung, sondern den Regierungsrat um Stellungnahme bitten. Das ist von langer Hand vorbereitet worden;

Herr Rappold ist ein mit allen Wassern gewaschener, schlauer Fuchs. Ich meine das wirklich lobend!

Mich rührt es zu Tränen: Sind Sie sich bewusst, meine Damen und Herren, dass uns der Regierungsrat seit 150 Jahren zum ersten Mal bittet, ihm das nötige Geld zu geben, damit er sich à jour bilden könne. Hat das nicht früher immer als gebundene Ausgabe gegolten? Sehen Sie die Perspektiven? Enorm! Die Regierung macht nichts anderes als zu sagen: Bitte, gebt uns das Geld, damit auch wir mitreden können. Bisher war ich immer der Meinung, das sei ureigenste Aufgabe der Regierung und sie würde das nötige Geld in ihrem grossen Budget finden. Sie findet es ja auch für ganz andere Aufgaben!

Heute also bittet uns die Regierung, ihren Wissensstand erweitern zu können. Ich werde aus diesem Grund ganz persönlich, gegen meine Fraktion, dafür stimmen, und ich werde gewaltige Sanktionen gewärtigen müssen. Aber ich kann mich diesem Ton nicht verschliessen: Wenn die Regierung sich weiterbilden will, können wir doch nicht nein sagen! Herr Rappold hat das eingeleitet.

Doch noch etwas zur Seriosität. Mich hat etwas erstaunt, Herr Regierungsrat Honegger: Sie sind ja, glaub ich, bereits aus dem nächsten Familienumschwung gewarnt worden, sich nicht mit der ZKB-Frage anzulegen. Sie haben es trotzdem getan. Das ist Ihr gutes Recht, und ich bewundere Ihren Mut. Aber mich hat es doch erstaunt, dass Sie bei jener Anfrage nicht die normale Haltung der Regierung vertraten, nämlich: «Wir haben dazu wirklich nichts zu sagen.» Auch Sie haben diese Grenze überschritten und bitten uns auch noch um Geld. Jetzt kommen paradiesische Zustände auf dieses Parlament zu!

Ich werde Ihnen deshalb diesen Kredit bewilligen, bitte Sie aber trotzdem, grundsätzlich die Gewaltentrennung zu beachten, die im Kanton Zürich wichtig ist. Wir haben schon ein paar Mal im Rat, aber auch in der Kommission, darüber diskutiert, dass wir, im Gegensatz zu Bern oder Solothurn, die Regierung nicht in der Kantonalbankleitung wollen. Das kann auch zu Ihrem Vorteil sein, dann, wenn es nicht mehr rosig aussieht.

Jetzt sind wir daran, diese Grenzen zu überschreiten, und ich höre immer von der Regierung sagen: «Hütet Euch vor der Gewaltentrennungsdurchmischung.» Nun machen wir diesen Sündenfall trotzdem.

Ich kann mich aber, wie gesagt, Ihrer Bitte nicht verschliessen, finde es allerdings den falschen Zeitpunkt. Ich möchte aber dieses Parlament bitten, wenn die Revision vor die Kommission bzw. den Rat kommt, auch die nötigen Gutachten einzuholen. Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Kilgus nicht die einzige Stimme ist, dies um so weniger, als er sich auch schon sehr prononciert gegen die Privatisierung ausgesprochen hat. Da ist für mich der Gutachter nicht unbedingt die unbestrittene Stelle. Aber einmal mehr: Können wir der Regierung vorschreiben, von wem sie sich weiterbilden lassen will? Ich glaube nicht.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich habe vorhin zu erwähnen vergessen, dass, wenn sich die Finanzkommission gegen diesen Nachtragskredit ausspricht, sie damit nichts gesagt hat über die Frage der Privatisierung der ZKB.

Unsere Finanzkommission ist paritätisch zusammengesetzt; wir sprechen uns gegen diesen Nachtragskredit aus, haben aber - nochmals - nichts über die Privatisierung der ZKB gesagt. Ich bitte Sie erneut, daran zu denken: Es gibt keine Gründe für diesen Nachtragskredit.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Herr Büchi, erlauben Sie mir eine finanzrechtliche Belehrung. Auch wenn es sich tatsächlich um eine gebundene Ausgabe handeln würde - ich bin Ihnen dankbar für diese Interpretation -, bräuchten wir einen Voranschlagskredit. Wir kommen nicht darum herum, über Geld nur dann verfügen zu können, wenn das zuständige Organ einen Kredit spricht und wenn auf der andern Seite auch ein Voranschlagskredit vorhanden ist.

Für die Fr. 80'000 wäre der Regierungsrat beschlussfähig, aber es fehlt das entsprechende Geld auf dem Konto. Deshalb bitten wir den Kantonsrat, die Fr. 80'000 zu sprechen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmung über Position 10*

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 81:28 Stimmen zu. Damit ist der Nachtragskredit von Fr. 80'000 *abgelehnt*.

Positionen 11 bis 14, keine Bemerkungen.

Position 15

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Dieser Nachtragskredit ist an sich seitens der Finanzkommission nicht bestritten. Es wird aber eine kritische Stimme mit einem Kürzungsantrag aus meiner Fraktion kommen. Darum möchte ich den Antrag der Finanzkommission kurz begründen.

Es ist dies ein Nachtragskredit, bei dem es sich wiederum um Stellenaufstockungen handelt, nämlich um 18,5 Stellen; Nachtragskredit 1 Mio. Franken, also nicht ganz wenig. Worum handelt es sich? Es ist einerseits der Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), das auf 1. Januar 1996 in Kraft tritt. Hier braucht es Vollzugsmassnahmen, die vorbereitet werden müssen. 4,5 Stellen sind sodann für die Versuchsphase leistungsorientierte Krankenhaussteuerung vorgesehen.

Der Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes ist eine komplexe, aufwendige und noch schwer überschaubare Materie. Ich erspare Ihnen die Aufzählung der einzelnen Funktionen, die durch die Verwaltung gebildet und überprüft werden müssen. Es ist eine sehr lange Liste. Man kann sich auch mit Fug und Recht fragen, ob dieses KVG wirklich zweckmässig sei. Die Frage ist aber müssig, da darüber bereits entschieden worden ist.

Die Finanzkommission hat sich sehr kritisch mit dieser Stellenvermehrung befasst. Sie hat zum Mittel eines Vergleichs gegriffen und einmal angefragt, wie das in andern Kantonen gehandhabt wird. Bern benötigt für den Vollzug 25, Luzern 10 neue Stellen. Von daher könnte man sagen, Zürich liege mit den 14 Stellen vermutlich einigermassen im Rahmen. Die Inkraftsetzung wird auf den 1. Januar 1996 erfolgen. Daher fallen die Arbeiten heute an, das heisst, heute muss der Hauptteil der Vorbereitungsarbeiten geleistet werden, und es erscheint uns deshalb nicht sinnvoll, jetzt zu kürzen und zu sagen, man könne ja nachher noch neue Stellen bewilligen. Ich meine, es müsse das Gegenteil der Fall sein. Wir müssen die Stellen heute bewilligen, auch wenn ich nicht mit letzter Konsequenz sagen kann, ob die Zahl genau richtig ist oder ob eine oder zwei mehr oder weniger richtig wären.

Wir sollten aber fordern, dass diese Stellen auch wirklich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen, und dass, wenn man sieht, dass der Vollzug läuft, sie wieder abgebaut werden. Eine Staffelung im heutigen Zeitpunkt sehe ich eigentlich nicht. Die Finanzkommission wird aber im kommenden Budget ihr Augenmerk darauf richten.

Im zweiten Teil des Nachtragskredits ist, wie gesagt, die Versuchsphase der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung und die Personalaufstockung von 4,5 Stellen, befristet bis zum 31. Dezember 1998, dem Ende der Versuchsphase, enthalten. Es zeigt sich dabei immer mehr, dass eine Verwaltungsreform im ersten Moment keine Einsparung bringt, sondern, im Gegenteil, höhere Kosten, bis sich die Umstellungen eingespielt haben und die neuen Organisationen auf die Beine gestellt sind.

Wir begrüßen, dass all diese Stellen in der Finanzdirektion zusammengefasst werden, damit man den Überblick behält, was in dieser Phase an Personalaufstockungen geschieht und damit man weiss, was nachher wieder abgebaut werden kann.

Ich habe noch nachgefragt bei den Direktbetroffenen, den Spitalern, die solche Versuchsprojekte machen, z.B. Spital Triemli, das auch eine neue Stelle erhalten hat. Aus deren Sicht geht die Sache in Ordnung. Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit in Position 15 zuzustimmen.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Namens der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Nachtragskredit auf Fr. 875'000 zu reduzieren. Ich begründe dies wie folgt: Wenn Sie die Zusammenstellung bei Position 15 durchgehen, finden Sie sehr viele neue Aufgaben. Bei der Durchsicht dieser Aufgaben komme ich aber zum Schluss, dass nicht alle in diesem Umfang vom Kanton zu übernehmen sind, sondern dass man sie auch andern Stellen übergeben kann. Insbesondere muss man sie nicht in dieser Tiefe wahrnehmen.

Speziell visiere ich aber die Versuchsphase Leistungsorientierte Krankenhaussteuerung an. Wir befürworten dort klar eine externe Projektleitung und zwar aus drei Gründen: Wird sie extern vergeben, können wir sofort damit beginnen, weil Extern-Spezialisten mit Erfahrung zur Verfügung stehen. Wenn man eigene Leute anstellt und sie zuerst ausbilden muss, wird dieses dringende Projekt noch mehr verzögert.

Zweiter Grund: Führungstechnisch ist es erwiesenermassen nicht glücklich, wenn diejenigen Stellen, die dies jetzt und in Zukunft ausführen, die Reorganisation begleiten. Diese Leute werden immer als Vorgesetzte empfunden. Bei solchen Projekten ist es immer empfehlenswert, neutrale Leiter zu haben, welche ihre Funktion gegenüber den Teilnehmern helfend und begleitend wahrnehmen können. Der Dialog



ist dabei viel konstruktiver, und es ist viel leichter, die Mitglieder der Versuche von deren Notwendigkeit zu überzeugen.

Dritter Grund: Es ist auch finanzmässig billiger, wenn man mit externen Beratern nur solange einen Vertrag aufrechterhält, als eine Notwendigkeit dafür besteht; es laufen nachher keine Personalkosten weiter.

Abschliessend möchte ich der Gesundheitsdirektion ans Herz legen, die Subsidiarität auch in diesem Gebiet zu gewährleisten und bei allen Aufgaben, die auf ein niedrigeres Niveau delegiert werden können, dies auch zu tun. Ich bin froh, hier nicht das Beispiel der Privatwirtschaft nehmen zu müssen, was auf der Gegenseite gewisse Allergien auslösen könnte. Ich zitiere vielmehr den Zürcher Verkehrsverbund, der eine Reorganisation hinter sich hat, in welchem das Subsidiaritätsprinzip eindeutig im Vordergrund stand und bei welchem erkleckliche Personal- und Kosteneinsparungen möglich waren.

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Zu diesem Nachtragskredit habe ich ein paar Fragen an Frau Regierungsrätin Diener. Es sind zum Teil Anschlussfragen an das, was soeben Herr Gubler gefragt hat.

Der Nachtragskredit wird unter anderem mit aufwendigen Vollzugsaufgaben zum neuen KVG begründet. Darunter fallen aber Funktionen wie Kontrolle der Versicherungspflicht und Zuweisung Nichtversicherter, die Aufgaben der Gemeinden und nicht solche des Kantons sind. Darum die Frage: Weshalb benötigt der Kanton dazu einen Nachtragskredit?

Zweite Frage: Als weitere Begründung für den Nachtragskredit wird die Prämienverbilligung genannt. Dazu stellen wir uns die Frage, warum der Kanton in seiner Verordnung zum neuen KVG eine so umständliche Lösung vorschlägt, indem Fürsorgebehörden Gutscheine an die Versicherten abgeben, welche diese Gutscheine dann bei der Krankenkasse einlösen und die Krankenkassen jedes Jahr mit dem Kanton abrechnen müssen. Also jedes Jahr die ganze Übung von neuem. Weshalb also nicht ein einfacheres Verfahren, wie heute in den Obligatoriumsgemeinden üblich?

Es ist natürlich so, dass diese Verordnung zum neuen KVG sehr viel präjudiziert, obwohl letztlich der Kantonsrat ein Einführungsgesetz in derselben Materie erlassen muss. Es wäre sehr wünschbar, wenn die zeitliche Spanne in dieser Verordnung und dem zu verabschiedenden Einführungsgesetz möglichst verkürzt würde, damit wir unsere Vorstellungen auch noch rechtzeitig einbringen können.

Letzter Punkt: Wir begrüßen die Versuchsphase Leistungsorientierte Krankenhaussteuerung. Uns stört aber, dass wir diese über Nachtragskredite einleiten, ja geradezu präjudizieren und trotzdem zum Ganzen nichts zu sagen haben. Auch hier die Frage: Wann kommt der Zeitpunkt, in dem auch das Parlament zu diesen Modellen konsultiert wird? Ich stelle keinen Ablehnungsantrag, bitte aber die Gesundheitsdirektorin, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Ich bin froh, dass die Finanzkommission nach eingehender Prüfung beschlossen hat, diesen Nachtragskredit zu unterstützen, und ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass aus der FDP-Fraktion ein Kürzungsantrag kommt.

Herr Gubler, Sie haben beantragt, vor allem bei diesen 4,5 Stellen der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung Kürzungen vorzunehmen. Ich kann das bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen und glaube, dass das Grundanliegen, das Sie geäußert haben, dass nämlich eine Organisation, die Reformen vorantreibt, unter Umständen nicht die geeignete Gruppe ist, um die Leitung der Umsetzung zu übernehmen. Sie glauben, dass es billiger kommt, externe Fachkräfte anzustellen und die Aufträge über diese laufen zu lassen.

Dazu muss ich einfach sagen: Wenn wir im Gesundheitswesen Reformen wollen, was der Wille der Regierung und eines grossen Teils Ihres Kantonsrates ist, brauchen wir jetzt Leute, die an dieser komplizierten Umsetzung mitarbeiten. Ich habe im Moment drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht einmal alle mit 100%-Stelle, welche an diesem Projekt arbeiten. Wenn ich sehe, was für Leistungen von dieser kleinen Gruppe erbracht werden, welcher riesiger Erwartungsdruck für solche Reformen von aussen besteht, wenn ich sehe, wie kompliziert die ganze Datenerfassung, die ganzen Strukturen sind, muss ich sagen, dass wir wirklich dringend diese 4,5 Stellen brauchen. Das ist ein sehr bescheidener Personenbestand, um in diesem Reformbereich überhaupt aktiv zu werden.

Der Vorschlag, eine externe Kraft beizuziehen, tönt für den Moment verlockend. Wenn ich aber sehe, welche Tarife diese externen Kräfte haben - ich habe gerade gestern in meinen Akten ein Beispiel gefunden von Fr. 4000 Honorar pro Tag, muss ich Ihnen sagen: Das sind Honorare, die sich sehr schnell zu grossen Summen auflaufen. Wenn dann aber diese externe Kraft weg ist, ist auch das ganze Wissen wieder weg.

Gerade aber im Reformbereich bin ich der Meinung, dass wir diese Leute nachher in der Gesundheitsdirektion *brauchen*.

Wir brauchen diese Stellen also dringend. Die Reformen im Gesundheitswesen sind eingeleitet, sie stecken in den Kinderschuhen. Das möchte ich auch noch sagen, um nachher zu Ihren Fragen überzuleiten. Ich möchte Sie dringend bitten, der Regierung über den Nachtragskredit zu ermöglichen, dass diese Reformen jetzt nicht steckenbleiben und sie Schritt für Schritt umgesetzt werden können.

Der Grundsatz Ihres Votums, Herr Gubler, nämlich jemanden von der Front, von der Praxis, miteinzubeziehen, kann ich sehr gut verstehen. Nur stellt sich die Frage, wie wir Theorie und Praxis miteinander verknüpfen. Ich habe einen ersten Schritt gemacht, indem ich eine externe Person vom Kantonsspital Winterthur, Herrn Steiner, zu mir in die Gesundheitsdirektion geholt habe, um im Rahmen der notwendigen Reorganisation in der Gesundheitsdirektion eine externe Person zu haben, die nicht so direkt mit dem verknüpft ist, was innerhalb der Verwaltung passiert. Es ist in Zukunft richtig, ein Augenmerk auf diesen Punkt zu richten, nur möchte ich davor warnen, jetzt, in diesem Zeitpunkt, den Kredit für dieses Projekte zu reduzieren oder zu streichen.

Zu Ihren Fragen: Braucht es überhaupt so viele Stellen für die Umsetzung des KVG? Es braucht sie! In der ersten Phase sind wir auch mit 14 Stellen nicht überdotiert. In der Gesundheitsdirektion besteht im Moment kein Spielraum mehr, dass ich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für diese Umsetzungsarbeit freistellen könnte. Was im Abstimmungskampf zum KVG befürchtet wurde, dass in einer ersten Phase eine starke personelle Beanspruchung entstehen wird, bewahrheitet sich nun. Die Gemeinden übernehmen nur einen sehr kleinen Teil der Arbeit. Die ganze Kontrolle der Versicherungspflicht, die Zuweisung der Nichtversicherten, die ganze Verantwortung gegenüber dem Bund, obliegt dem Kanton, ebenso das Einfordern der Beiträge.

Zur Frage, ob es nicht ein einfacheres System beim Verfahren zur Durchführung der Prämienbewilligung gebe: Ich habe den Verordnungsentwurf angeschaut und wir sind im Moment an einer Überarbeitung. In der Vernehmlassung haben die meisten Ihrer Parteien Stellung genommen, wir haben diese mitberücksichtigt, und es hat sich gezeigt, dass die Krankenversicherungen zum Teil horrende Prämien für die Einlösung der Gutscheine verlangen. Fr. 40 bis Fr. 80 sind ein absolut

übereissener Betrag, und wir sind jetzt am Prüfen von Alternativmodellen. Wir sind also nochmals in eine Prüfungsphase getreten; die Entschiede sind aber noch nicht gefällt.

Den grössten Teil des Personals bei der Umsetzung des KVG brauchen wir vor allem bei der Kostenübernahme im Rahmen der ausserkantonalen Hospitalisationen. Das ist das Kernstück, das ungefähr sechs Stellen braucht. Das können die Gemeinden nicht übernehmen.

Zur letzten Frage: Wann hat das Parlament überhaupt etwas zu diesen Reformen zu sagen? Im Moment ist es eine Verordnung, welche die Umsetzung einleitet. Die Gesamtreform wird aber Gesetzesänderungen bringen. Bei diesen sind Sie als Parlament gefragt, und bei diesen werden Sie Ihren Einfluss und Ihre politischen Eingaben machen können. Die Verordnung, wie sie im Moment vorliegt, soll offen sein für Verbesserungen und Veränderungen. Wir wollen auch die Zusammenarbeit mit den andern Kantonen prüfen, und vielleicht gibt es in einigen Jahren sogar eine interkantonale Regelung.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Wir sind ein bevölkerungsreicher Kanton mit 1,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir haben neunzig Krankenhäuser und etwa 200'000 bis 300'000 Frauen und Männer, die anspruchsberechtigt sind für die Prämienverbilligung. Das braucht in einer ersten Umsetzung Personal. Ich werde darauf zurückkommen, was Frau Bernasconi gesagt hat: Wenn das Ganze einmal eingespielt ist, werde ich mein Augenmerk darauf richten, dass diese Stellen wieder reduziert werden können. Ich werde sicher ein waches Auge auf diesen Bereich haben, aber für die Startphase brauchen wir die 18,5 Stellen. Ich bitte Sie, die Nachtragskredite in der Form zu bewilligen, wie sie von der Regierung beantragt werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung über Position 15*

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Gubler auf Reduktion des Nachtragskredits um Fr. 125'000 auf Fr. 875'000 mit 110:28 Stimmen ab. Der Nachtragskredit von Fr. 1'000'000 ist genehmigt.

Positionen 16 bis 24, keine Bemerkungen.

Position 25

Susanne B e r n a s c o n i - A e p p l i (FDP, Zürich): Ich möchte Ihnen den Ablehnungsantrag zu diesen Fr. 45'000 stellen und mich dabei sehr kurz halten. Es geht um die Schweinehaltung in der Psychiatrischen Klinik Rheinau, offenbar um ein Thema, das hier auch schon behandelt wurde. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass noch kein Landwirtschaftskonzept für die Psychiatrische Klinik Rheinau besteht und vertritt die Meinung, dass vorerst ein solches erarbeitet werden sollte, bevor irgendwelche Umstellungen gemacht werden und dass erst danach entschieden wird, ob man eine Muttersau halten oder die Ferkel einkaufen soll.

Im Moment scheint es uns also nicht dringlich, diese Umstellungen zu machen und entsprechende Kredite zu bewilligen. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass es sich nur um einen an sich kleinen Betrag handelt, bitte Sie aber trotzdem, ihn abzulehnen.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Schweine sollten eigentlich Glück bringen, aber in Rheinau scheinen sie das nicht zu tun. Es ist folgendermassen: Ursprünglich bestand in Rheinau eine Mutterschweinehaltung. Die Geruchs- und Geräuschemissionen der fröhlich quietschenden Schweine störten aber die Anwohnerinnen und Anwohner; sie waren ein stetiges Ärgernis. Das bewog die Klinikleitung, von dieser Muttersauhaltung wegzukommen. Weil es aber im Betrieb sehr viele Nahrungsmittel- und andere Abfälle gibt, hat man sich bemüht, Ferkel einzukaufen und sie mit den Abfällen zu mästen.

Die Schwierigkeit besteht im Moment darin: Wenn Sie diesen Nachtragskredit ablehnen, bleibt das Konto mit den Muttersauen und somit dieses Thema weiter bestehen. Sie können also nicht die Landwirtschaftspolitik beeinflussen, indem Sie diesen Nachtragskredit ablehnen. In sich selber ist die Sache neutral: Entweder gibt es diese Muttersauhaltung oder den Einkauf der Ferkel und deren Mast.

Ich möchte Sie um der Einwohnerschaft willen bitten, nicht mehr auf die Muttersauhaltung zurückzukommen und der Klinik Rheinau zu ermöglichen, künftig die Ferkel einkaufen zu können. Bewilligen Sie also diesen Nachtragskredit.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmung über Position 25*

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 77:23 Stimmen zu. Der Nachtragskredit von Fr. 45'000 ist damit *abgelehnt*.

## Position 26

Susanne B e r n a s c o n i - A e p p l i (FDP, Zürich): Ich bitte Sie, auch diesen Nachtragskredit von Fr. 125'000 abzulehnen und dem Antrag der Finanzkommission zu folgen. Es geht um die Leitbildentwicklung der Klinik, zu der ein Nachtragskredit von Fr. 100'000 und eine Curriculums-Entwicklung für die Krankenpflegeschule, für die ein Betrag von Fr. 25'000 in dem Sinn bereitgestellt werden soll, dass externe Berater zugezogen werden können, die diese Arbeiten erledigen.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass es sich nicht um unvorhergesehene Aufgaben handelt und dass kein Nachtragskredit zu bewilligen sei. Stressprobleme in der Rheinau sind zwar vorhanden, die aber auch mit einem Gutachten nicht gelöst werden können. Wir möchten Ihnen heute die Ablehnung beantragen und entweder diese Aufgaben intern erfüllen lassen oder aber im nächsten Budget ordentlich zu budgetieren.

Doris G e r b e r - W e e b e r (SP, Zürich): Ich möchte auch ganz kurz sagen, warum dieser Nachtragskredit unterstützt werden sollte. Mit mir wird das die ganze SP-Fraktion tun.

Dieser Nachtragskredit besteht aus zwei Teilen, einmal für die Leitbildentwicklung. In der Vergangenheit haben Schwierigkeiten bestanden; die Geschäftsprüfungskommission hat sich schon in der letzten Amtsdauer damit beschäftigt, ebenso die Finanzkommission. Man hat die Schwierigkeiten lokalisiert, diagnostiziert und gesagt, es müsse etwas geschehen.

Jetzt ist es soweit, dass die Leute dort motiviert sind, etwas zu machen; das setzt aber ein Leitbild voraus, und ich finde es gut, wenn jemand beigezogen wird, um es zu erarbeiten. So kann eine neue Zielsetzung entstehen und damit hoffentlich ein besseres Klima in der Rheinau.

Das zweite ist dieses Curriculum. Hier handelt es sich um eine anspruchsvolle Arbeit, die in einer Krankenpflegeschule als Technik nicht unbedingt vorhanden ist. Ich finde es sinnvoll, auch hier einen externen Berater zur Bearbeitung des Curriculums, also des Lehrplans für die Krankenpflegeschule, beizuziehen. Hier besteht ein einfaches Problem

mit dem Zeitplan. Der Lehrplan sollte im Herbst 1996 funktionieren und mit den entsprechenden Stundenplänen und Verträgen mit den Lehrbeauftragten vorbereitet sein. Das heisst, dass er spätestens im nächsten Frühjahr fertig sein muss. Wenn man jetzt nicht an die Arbeit geht, kann man diesen Zeitplan nicht einhalten.

Ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Nachtragskredit.

Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küssnacht): Ich spreche zu diesem Geschäft, weil ich in der letzten Amtsdauer in der Geschäftsprüfungskommission Referent für die Gesundheitsdirektion war. Die GPK hatte in der letzten Amtsdauer leider viel mit der Klinik Rheinau zu tun, wir kennen die Probleme; es wurde bereits erwähnt. Wir kennen auch ihre zeitliche und sachliche Dringlichkeit; die Sache soll nun gelöst werden.

Ich möchte aus einem Schriftstück der GPK vier Sätze zitieren, die das in Erinnerung rufen: «Die GPK musste sich mit Führungsproblemen in der Psychiatrischen Klinik Rheinau befassen. Sie anerkennt, dass sich der Gesundheitsdirektor persönlich mit erheblichem Arbeits- und Gesprächsaufwand zu deren Behebung einsetzte. Die GPK begrüsst auch, dass für die Neuorganisation ein externer Berater beigezogen wurde und dass ein Führungsleitbild erarbeitet wird. Sie legt Wert auf die Feststellung, dass Probleme, die aus einem persönlichen Führungsstil resultieren, nur in gewissen Grenzen durch Moderation und Reorganisation behoben werden können. Nötigenfalls müssten sie durch einen personellen Eingriff gelöst werden.» Soweit die GPK.

Bei diesem Geschäft bestehen zwei Aspekte. Einerseits ist es zweifellos richtig, dass die Gesundheitsdirektion eingesehen hat, dass sie mit Hausmitteln die Probleme in der Rheinau nicht lösen kann. Wenn *einmal* eine externe Beratung gegeben ist, dann sicher in diesem Fall. Es ist zu begrüessen, dass man sich zu diesem Schritt entschlossen hat. Wir waren der Meinung, er sei aufgrund der Formulierung im Bericht der GPK bereits getan. Um so sachlicher und dringlicher ist es, dass dieses Mittel nun eingesetzt wird.

Zweiter Aspekt: Wir haben im Bericht der GPK angesprochen, dass es sehr fraglich ist, ob die Probleme in der Rheinau mit rein organisatorischen Problemen und einem neuen Leitbild gelöst werden können. Aber ich meine, es sei die Art eines guten Arbeitgebers, es zuerst so zu probieren. Deshalb hat die GPK akzeptiert, dass man ihr gesagt hat, man wolle der Leitung, das heisst, dem Verwaltungsdirektor, nochmals

eine Chance geben - man muss jetzt etwas klarer werden -, sich in einem neuen Führungsleitbild zu bewähren.

Aus der Sicht der vorherigen GPK ist es richtig, diesen Nachtragskredit zu unterstützen.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Die Erarbeitung von Leitbildern sollte interdisziplinäre Diskussionen anfachen, sie sollte Prozesse zwischen den verschiedenen Diensten fördern. Leitbilddiskussion auf Kader- oder nur auf der Führungsebene lehne ich persönlich ab. Die externe Beratung sollte beigezogen werden, um diese Prozesse zu fördern.

Das Gesundheitswesen, die Psychiatrie im speziellen, aber auch die Klinik Rheinau - wir haben das gehört - stehen seit langem im Interesse der Öffentlichkeit. Ich erinnere auch daran, dass der zweite Teil des Psychiatriekonzepts jetzt in Bearbeitung ist. Das im Interesse der Öffentlichkeit stehen ist für das Personal, vor allem für das Pflegepersonal, oft sehr belastend, weil die Pflegenden vor allem Ausführende der Ärzte und Ärztinnen sind und nicht sehr selbstbestimmend arbeiten können.

Leitbilddiskussionen sollten in diesem Zusammenhang verknüpfend zwischen oben und unten wirken. Jeder innere Prozess, der die Pflegenden und die Ärzte näher zusammenbringt, ist zu fördern. Jegliche Bemühungen, die die sehr schwierige Arbeit in einer psychiatrischen Klinik auch nach aussen transparent machen, begrüsse ich. Aus denselben Gründen befürworte ich auch den Teilkredit für das Curriculum für die Krankenpflegeschule.

Noch eine Nebenbemerkung: Es ist für mich einigermaßen bezeichnend, das gerade dort gespart werden soll, wo das Pflegepersonal und letztlich die Patienten und Patientinnen profitieren würden. Ich bitte Sie in diesem Sinn, diesem Nachtragskredit von Fr. 185'000, was nicht viel ist, zuzustimmen.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Betreffend Rheinau stecken wir seit langem in einer Zwickmühle. Ich war immer froh um die Arbeit der GPK, möchte nun aber dafür plädieren, dass wir eine gewisse Reihenfolge einhalten.

Zur Zwickmühle: Der Regierungsrat hat Fr. 300'000 für die Gesamt-sanierung von Rheinau beschlossen und der Rat hat daraufhin ein Po-



stulat überwiesen, diese Gesamtplanung zu überarbeiten. Gleichzeitig hat der Rat ein Psychiatriekonzept verlangt, das nun bereits in Bearbeitung ist. Damit ist die Reihenfolge klar: Zuerst muss das Psychiatriekonzept vorliegen, damit wir wissen, was wir eigentlich wollen. Wenn dieses einmal steht - es wird die Regionalisierung in den Vordergrund stellen -, soll die Region Winterthur/Rheinau planen, was sie will. Sie soll nicht festlegen, was Rheinau anbietet, sondern was die Region wo will. Erst dann soll die Überarbeitung der Gesamtplanung und die Leitbildentwicklung erfolgen. Ich bitte Sie daher, den Nachtragskredit abzulehnen und den Lauf der Dinge so zu belassen, wie wir ihn bestimmt haben.

Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil): Ich habe in meiner GPK-Funktion die erwähnten Unstimmigkeiten in der Rheinau miterlebt und möchte Sie daran erinnern, dass sich die GPK bereits im Jahr 1993 mit diesen Fragen beschäftigt hat. Dies auch im Zusammenhang mit dem fehlenden Psychiatriekonzept. Ich denke, Sie erinnern sich, dass es unter anderem auch die GPK war, die sich für ein solches eingesetzt hat. Wir haben damals davon erfahren, dass die personal- und führungspolitische Situation in der Rheinau nicht dem entspricht, wie man sie gerne hätte.

Herr Gunsch, ich bin über den neusten Stand des Psychiatriekonzepts nicht informiert, aber ich nehme nicht an, dass wir bereits in diesem Jahr an dessen Einführung gehen können. Die Leute in der Rheinau arbeiten aber jetzt; sie sind darauf angewiesen, dass dieses Leitbild, das durchaus mit dem Personal erarbeitet werden kann - unser ehemaliger Kollege Hanspeter Lienhard war in der Vorbereitungsphase mit dabei -, jetzt kommt, damit sie ihre Arbeit möglichst gut tun können. Dazu braucht es diesen Nachtragskredit.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.): Der Unterschied in der Beurteilung von Herrn Gunsch und Herrn Gut liegt in der Definition des Leitbilds. Herr Gunsch meint ein Leitbild im funktionalen Sinn, im Sinne eines Psychiatriekonzepts. Herr Gut hingegen meint ein Leitbild im Sinne der Führung, ein Führungsleitbild also. Wenn wir die Gewissheit haben, dass es um ein Führungsleitbild geht, sollten wir diesem Nachtragskredit zustimmen. Wenn es sich hingegen

um ein Leitbild handelt, das die Funktionen zuteilt, welches ein Psychiatriekonzept präjudiziert, würde ich nein stimmen.

Es handelt sich aber klar um ein Führungsleitbild; deshalb stimme ich für diesen Nachtragskredit.

Regierungsrätin Verena D i e n e r: Ich bin froh, dass Sie sich doch noch die Zeit genommen haben, einige Minuten bei diesem Thema zu bleiben. Es ist sehr wichtig, und ich bin froh um die Voten aus der GPK, die den Handlungsbedarf drastisch geschildert haben. Weil sie das so gut gemacht haben, will ich das nicht wiederholen, sondern nur bestätigen, dass der Handlungsbedarf dringend, wirklich dringend ist.

Es geht - das möchte ich bestätigen - um ein Führungsleitbild. Der Auftrag ist in diesem Sinne noch nicht zu Ende formuliert, obwohl bereits im April dieses Jahres ein Einführungsseminar stattgefunden hat. Im Moment besteht eine abwartende Situation; man will Ihren Entscheid bezüglich des Nachtragskredits abwarten.

Mit Rücksicht auf das Personal, mit Rücksicht auch auf Patientinnen und Patienten, die letztlich unter diesen persönlichen Spannungsfeldern zu leiden haben, möchte ich Sie bitten, diesem Nachtragskredit zuzustimmen, damit das Leitbild nun erarbeitet werden kann. Ich bin überzeugt, dass hier eine externe Kraft die einzige Möglichkeit ist, um den ersten Schritt zu tun. Vielleicht kommen wir auch an einem zweiten Schritt nicht vorbei, aber ich meine, dass wir Stufe um Stufe nehmen müssen. Dazu ist ein Führungsleitbild eine erste Etappe.

Noch etwas zum Curriculum. Ich weiss, dass die Frage - die Schulleitung hatte ursprünglich im Sinne, dieses Curriculum selber zu erarbeiten - heute anders aussieht. Darum ist nichts im ordentlichen Verfahren bei Ihnen beantragt worden. Die Schulleitung hatte ursprünglich den Glauben, sie sei in der Lage, das Curriculum selber zu erstellen, dann hat die Schulkommission verlangt - das war Ende 1994, weshalb ein Nachtragskredit nötig wurde -, dass ein externer Berater dieses Curriculum erstellen müsse. Diese Person wurde gefunden, es ist dieselbe Person, welche für die PUK und das Kantonsspital Winterthur gearbeitet hat. Es ist also eine Fachkraft, welche die nötige Erfahrung hat.

Ich muss Sie einfach daran erinnern, dass die Zeit drängt. 1996 muss dieses Curriculum stehen, und es ist so, dass es zuerst noch vom SRK überprüft werden muss. Wenn wir diese Gelder nicht sprechen, wird

das Ganze aufgeschoben, und es wird in der Rheinau im Bereich dieser Schulung eine sehr schwierige Situation entstehen.

Ich möchte Sie bitten, beide Teile, die in diesem Nachtragskredit zusammengeschlossen sind, mit einem wohlwollenden Auge zu überprüfen und möchte jene, die bereits für ein Nein waren bitten, dem Nachtragskredit ebenfalls zuzustimmen.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Ich habe eine Anschlussfrage. Ich nehme an, dass die Unterscheidung zwischen einem Führungs- und einem funktionalen Leitbild richtig sei. Besteht dann Gewähr, dass sich dieses Führungsleitbild auch wirklich umsetzen lässt?

Regierungsrätin Verena D i e n e r: Eine Garantie haben Sie nie im Leben, Herr Gunsch. Aber ich denke, dass ein Leitbild eine Chance gibt, aufgrund dessen man personelle Fragen überprüfen muss, und ich denke, dass es eine Grundlage ist, damit eine Mehrheit sich für eine Umsetzung entscheiden kann.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Abstimmung über Position 26*

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Finanzkommission auf Streichung des Nachtragskredits mit 73:42 Stimmen ab. Damit ist der Nachtragskredit von Fr. 125'000 bewilligt.

Positionen 27 und 28, keine Bemerkungen.

#### Position 29

Ratspräsident Markus K ä g i: Bei dieser Position reduziert der Regierungsrat den Nachtragskredit von Fr. 2'100'000 auf Fr. 1'800'000. Die Finanzkommission schliesst sich diesem Antrag an.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich möchte ganz kurz ein paar Ausführungen machen. Diese 1,8 Mio. Franken sind auf Beschlüsse der Drogendelegation zwischen Stadtrat Zürich und Regierungsrat zurückzuführen. Die Baukosten von 2,7 Mio. Franken für das provisorische Gefängnis in der Waid wurden aufgeteilt. Dort hat vom 1. November 1994 bis Februar 1995 ein Betrieb stattgefunden. Der Betrag von 1,8 Mio. Franken ist also allein der Waid zuzuschreiben.

Die 7,5 Mio. Franken für das provisorische Polizeigefängnis in Zürich ist aber überschritten worden; Sie haben dazu ein Schreiben des Regierungsrates vom 14. Juni 1995 erhalten. Hier werden Mehrkosten von 1,015 Mio. Franken ausgewiesen, aufgeteilt in Fr. 340'000 Mehrkosten für das nun bestehende Objekt auf der Kasernenwiese und Fr. 675'000 für in Aussicht gestellte zusätzliche Sicherheitsmassnahmen. Sie haben von der Polizeidirektorin gehört, dass in diesem Gefängnis bereits Reparaturen erfolgen, die vor allem auf massive Demolierungen zurückzuführen sind. Man muss auch sehen, dass dieses provisorische Polizeigefängnis von den Materialien her nicht so ausgestattet werden konnte wie ein Definitivum. Also muss bereits nachgerüstet werden.

Ich möchte, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die gesamte Übung für diese Gefängnisse im Umfang von 10,3 Mio. Franken zu stehen gekommen ist, nachdem ursprünglich einmal mit 7,5 Mio. Franken abgestimmt worden war.

Heute denke ich, dass weder ein Entscheid dafür noch dagegen zu fassen ist, und wir können von diesen Fr. 1'800'000 nur Kenntnis nehmen, weil alles bereits Geschichte ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der durch den Regierungsrat auf Fr. 1'800'000 reduzierten Position 29 *zugestimmt*.

Positionen 30 bis 40, keine Bemerkungen.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt den Nachtragskrediten I. Serie in der bereinigten Höhe von **Fr. 43'123'400** mit 118:0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Regine Aepli Wartmann (Grüne, Zürich): Ich beantrage Rückkommen auf Traktandum 1. Es geht dabei um die Zuweisung der Vorlage 3454, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 93/1992 betreffend ein zeitgemässes Ent eignungsverfahren. Wir haben heute beschlossen, diese Vorlage an eine neue Spezialkommission zuzuweisen.

Mein Antrag besteht darin, auf diesen Beschluss zurückzukommen und die Vorlage der Kommission 3451 zuzuweisen, welche die Revision

des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu beraten hat, denn das Enteignungsverfahren ist auch Bestandteil des Verwaltungsrechtspflegeverfahrens. Es gibt hier einen hohen Koordinationsbedarf, so dass es besser und effizienter ist, wenn das Geschäft von der gleichen Kommission beraten wird.

Ich bitte Sie, dem Rückkommen und meinem Antrag zuzustimmen.

#### *Rückkommen*

wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

#### *Abstimmung über Zuweisung der Vorlage*

Gegen die Zuweisung der Vorlage 3454, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 83/1992 betreffend eines zeitgemässen Enteignungsverfahrens an die Kommission 3451 wird kein Gegenantrag gestellt. Die Vorlage ist damit der bestehenden Kommission 3451 zugewiesen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Nächste Sitzung nach der Sommerpause: Montag, 21. August 1995.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich bitte Sie, die Sommerferien dazu zu benützen, sich zu erholen und nicht, um neue Vorstösse auszubrüten.

Ich möchte mit Ihnen noch kurz anstossen. Sie wissen, es gibt seit neuem einen Kantonsratswein. Leider ist der Weisse noch nicht fertig etikettiert. Wir haben aber einen andern Weissen; die ganze Palette ist vorhanden. Ich wünsche Ihnen gute Sommerferien.

Zürich, den 10. Juli 1995

Der Protokollführer:

Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 21. September 1995 genehmigt.